

KOLLEG

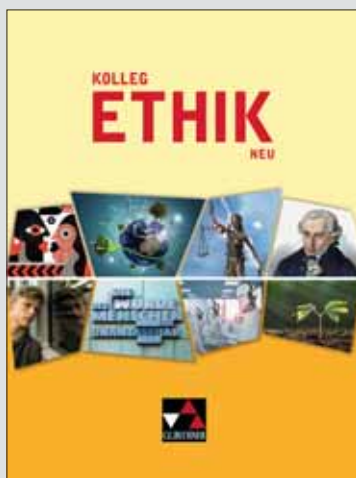
ETHIK

NEU



kostenfreie
LESEPROBE



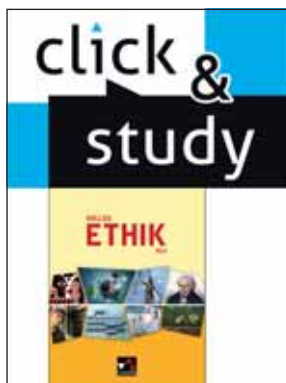


Schülerband

Herausgegeben von Bernd Rolf und Jörg Peters

ISBN 978-3-661-22050-5

In Vorbereitung



click & study*

Digitales Schulbuch

In Vorbereitung



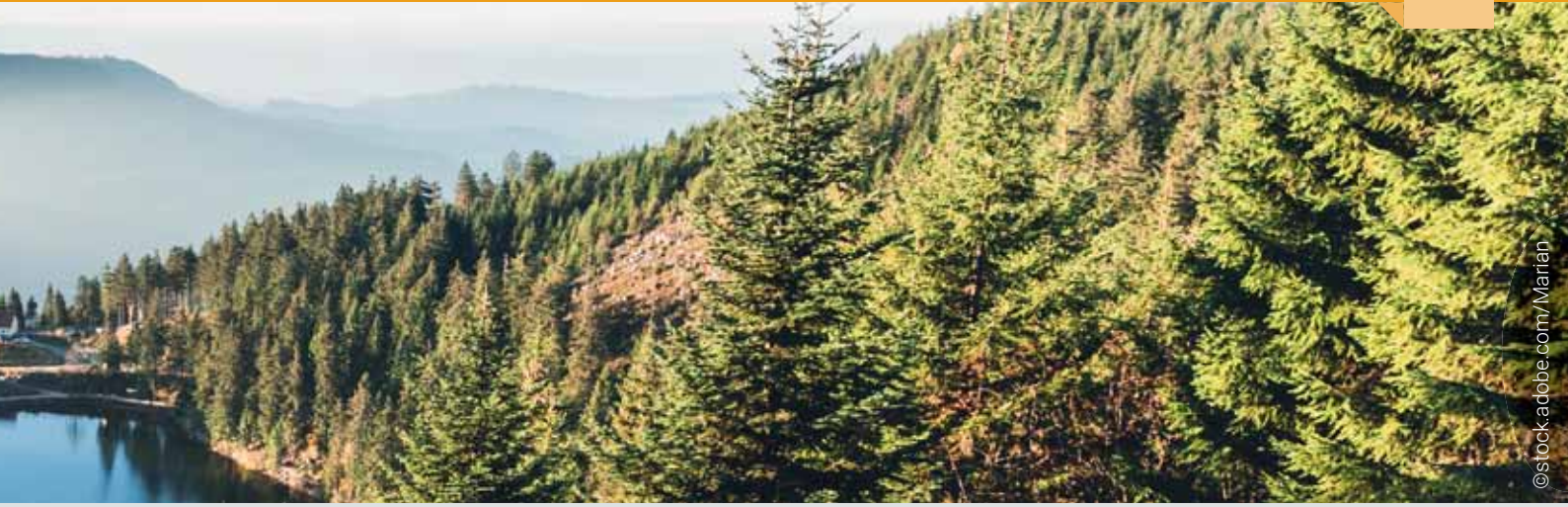
click & teach Box*

Digitales Lehrmaterial

(Karte mit Freischaltcode)

In Vorbereitung

*Mehr Informationen zum **digitalen Schulbuch click & study** und zum **digitalen Lehrmaterial click & teach** finden Sie ab Seite 44 dieser Leseprobe.



Auf einen Blick: Unsere Reihe **Kolleg Ethik - neu**

Unterrichtswerk für Ethik in der Sekundarstufe II

Schülerband

Das Lehrwerk folgt den **Vorgaben des neuen Bildungsplans** für die gymnasiale Oberstufe in Baden-Württemberg. Es baut auf dem Unterrichtswerk „Abenteuer Ethik - neu“ für die Sekundarstufe I auf, führt differenziert in die **Inhalte und Methoden des Faches Ethik** ein, vermittelt grundlegende Kompetenzen und bereitet gezielt auf das Abitur vor.

Digitales Schulbuch **click & study**



Das **digitale Schulbuch click & study** bietet Ihren Schülerinnen und Schülern die vollständige digitale Ausgabe des C.C.Buchner-Lehrwerks, einen modernen Reader mit zahlreichen nützlichen Bearbeitungswerkzeugen sowie einen direkten Zugriff auf Links und Zusatzmaterialien, die in der Printausgabe über Mediacodes zugänglich sind.

Digitales Lehrermaterial **click & teach**



Für eine schnelle und unkomplizierte Unterrichtsvorbereitung bieten wir mit **click & teach** ein **digitales Lehrermaterial** an. Enthalten sind neben dem kompletten digitalen Schulbuch, Lösungsangeboten und Arbeitsblättern vor allem auch Zusatzmaterialien, Erklärfilme, Tafelbilder, Hilfefkarten u.v.m.



Kompetente Abiturvorbereitung

Kolleg Ethik - neu greift in fünf Kapiteln alle im Bildungsplan aufgeführten **Standards für inhaltsbezogene Kompetenzen** auf.

- ▶ Vorgeschaltet ist eine allgemeine **Einführung** in die Grundlagen philosophischer Ethik, die u.a. wichtige Argumentationstechniken für den Oberstufenunterricht vermittelt und vorstellt.
- ▶ Im ersten Kapitel **Freiheit und Selbstverständnis des Menschen** werden zunächst die anthropologischen Grundlagen der Ethik und die Zusammenhänge zwischen Freiheit, Moralität und Verantwortung behandelt.
- ▶ Im Kapitel **Moralphilosophie** geht es um Möglichkeiten und Grenzen der Tugendethik, des Utilitarismus und der Pflichtethik sowie um eine Auseinandersetzung mit moral-kritischen Positionen.
- ▶ Die Begründung einer Ethik der Verantwortung und Probleme der Natur-, Technik-, Medizin- und Wissenschaftsethik sind Themen des Kapitels **Verantwortung und Angewandte Ethik**.



- ▶ Das Kapitel **Gerechtigkeit, Recht und Zusammenleben** behandelt Theorien von Recht und Gerechtigkeit und Probleme des Zusammenlebens in einer pluralistischen Gesellschaft und einer globalisierten Welt.
- ▶ Das Kapitel **Religion und Religionskritik** ist schließlich religionskritischen Positionen gewidmet und reflektiert die Rolle von Religion in einer säkularisierten Welt.

Neu entwickelte Methodenseiten fördern einen systematischen Erwerb der geforderten **prozessbezogenen Kompetenzen**.

- ▶ Insbesondere werden Methoden der Textarbeit und -produktion eingeübt und die **analytischen und argumentativen Fähigkeiten** der Schülerinnen und Schüler zum Ziel einer **eigenständigen Urteilsbildung** konsequent geschult.
- ▶ Am Ende des Buches werden die erworbenen Kompetenzen noch einmal gezielt in **Beispielen für die Aufgabenformate der Abiturprüfung** angewandt und trainiert.

Über die Konzeption

Auftaktdoppelseite: Einstieg ins Großkapitel

Motivierende **Auftaktseiten** führen jeweils in die fünf großen Themenbereiche ein.



VERANTWORTUNG UND ANGEWANDTE ETHIK

— VERANTWORTUNGSETHIK

— NATURETHIK

— TECHNIKETHIK

— MEDIZINETHIK

— WISSENSCHAFTSETHIK

Die Großkapitel sind in mehrere Teilkapitel untergliedert, die die Vorgaben des Bildungsplans für Grund- und Leistungskurse erfüllen und darüber hinaus ein weiterführendes Angebot im Rahmen des Gestaltungsspielraums der Schulcurricula machen.

- 1 Erläutern Sie anhand der Abbildungen, wofür Menschen alles Verantwortung tragen.
- 2 Setzen Sie sich dabei u. a. mit folgenden Fragen und Problemen auseinander:
 - Was heißt es, verantwortlich zu handeln?
 - Inwiefern sind wir verantwortlich für die Natur?
 - Dürfen wir alles tun, was technisch möglich ist?
 - Wer trägt am Lebensende eines Menschen für was die Verantwortung?
 - Inwiefern sind Wissenschaftler verantwortlich für die Ergebnisse ihrer Forschung?



Inhaltsseite 1 (Beginn eines Teilkapitels)

VERANTWORTUNGSETHIK

Alle Teilkapitel folgen einem klaren Aufbau mit erkennbarer Progression.

Verantwortlich entscheiden

M1 Bluttransfusion – medizinische Indikation vs. religiöse Gesinnung

Ein fünfjähriges Mädchen liegt im englischen Leeds in einer Klinik. Es leidet an schwerer Sichelzellanämie – einer erblichen Krankheit, bei der es zu gefährlicher Blutarmut kommt. [...] Mit einer Bluttransfusion können [...] die gefährlichsten Auswirkungen [...] verhindert werden. Im Fall des Kindes in Leeds fürchteten die Ärzte eine „lebensgefährliche Krise“, ohne Transfusion drohe das Mädchen zu sterben oder einen Schlaganfall zu erleiden.

Das Problem: Die Familie des Mädchens gehört zu den Zeugen Jehovas. In dieser Religionsgemeinschaft ist das Verabreichen von Blutkonserven ausdrücklich verboten. „Sowohl im Alten als auch im Neuen Testament wird klar geboten, sich von Blut zu enthalten.

Außerdem: Bei Gott steht Blut für Leben. Wir haben also zwei Gründe dafür, dass wir Blut ablehnen: Gehorsam gegenüber Gott und Respekt vor ihm als Lebewesen“, erklären es die Zeugen Jehovas auf ihrer Website. Sie weisen darauf hin, dass es zunehmend alternative medizinische Behandlungsmöglichkeiten

Im Falle des kleinen Mädchens ist eine Transfusion [jedoch] rechtzeitig ihr Leben zu retten. Die Ärzte des Krankenhauses gehen an, eine Entscheidung

antwortungslosigkeit und Verantwortungsethik mit Gesinnungslosigkeit identisch wäre. Davon ist natürlich keine Rede. Aber es ist ein abgründiger Gegensatz, ob man unter der gesinnungsethischen Maxime handelt – religiös geredet –: „der Christ tut recht und stellt den Erfolg Gott anheim“, oder unter der verantwortungsethischen: dass man für die (voraussehbaren) *Folgen* seines Handelns aufzukommen hat. Sie mögen einem überzeugten gesinnungsethischen Syndikalisten* noch so überzeugend darlegen: dass die Folgen seines Tuns [...] [schädlich sind], es wird auf ihn gar keinen Eindruck machen. [...] Wenn die Folgen einer aus reiner Gesinnung fließenden Handlung übel sind, so gilt ihm nicht der Handelnde, sondern die Welt dafür verantwortlich, die Dummheit der anderen Menschen oder – der Wille des Gottes, der sie so schuf. Der Verantwortungsethiker dagegen rechnet mit eben jenen durchschnittlichen Defekten der Menschen, – er hat [...] gar kein Recht, ihre Güte und Vollkommenheit vorauszusetzen, er fühlt sich nicht in der Lage, die Folgen eigenen Tuns, soweit er sie voraussehen konnte, auf andere abzuwälzen. Er wird sagen: diese Folgen werden meinem Tun zugerechnet. „Verantwortlich“ fühlt sich der Gesinnungsethiker nur dafür, dass die Flamme der reinen Gesinnung, die Flamme z. B. des Protestes gegen die Ungerechtigkeit der sozialen Ordnung, nicht erlischt. Sie stets neu anzufachen, ist der Zweck seiner, vom möglichen Erfolg her beurteilt, ganz irrationalen Taten, die nur exemplarischen Wert haben können und sollen.

Die Inhalte werden ansprechend und motivierend in einem modernen Layout im übersichtlichen Doppelseitenprinzip vermittelt.

Der Stern (2019)

M2 Max Weber: Gesinnung und Verantwortung



Max Weber (1864–1920) gilt als Klassiker der Sozial- und Kulturwissenschaften.

Wir müssen uns klar machen, dass alles ethisch orientierte Handeln unter zwei voneinander grundverschiedenen, unaustragbar gegensätzlichen Maximen stehen kann: es kann „gesinnungsethisch“ oder „verantwortungsethisch“ orientiert sein. Nicht dass Gesinnungsethik mit Ver-

Verantwortung

Der Begriff stammt aus der Rechtssprache und weist darauf hin, dass man vor Gericht für sein Tun Rede und Antwort stehen muss. Im ethischen Kontext bedeutet Verantwortung, dass jemandem die Folgen seines Handelns zugerechnet werden und er dafür einstehen muss.

Politik als Beruf (1919)

In Infokästen werden wichtige, im Bildungsplan aufgeführte Fachbegriffe einprägsam erklärt.

M3 Dimensionen der Verantwortung

Günter Ropohl (1939–2017) war Ingenieur und Technikphilosoph. Er lehrte an der Universität Karlsruhe und der Universität Frankfurt.

Schaut man genauer hin, erweist sich „Verantwortung“ als ein mehrstelliger Relationsbegriff [...]. Der Kern der Verantwortungsrelation besteht darin, dass jemand etwas verantwortet.

5 **WER** ist das Subjekt der Verantwortung? In der traditionellen Verantwortungsethik kommt als Akteur nur die individuelle Person in Betracht; formal ist es jedoch nicht ausgeschlossen, inhaltlich gar in vielen Fällen zwingend notwendig, auch kollektive oder institutionelle Akteure als Subjekt der Verantwortung zu betrachten. [...]

10 **WAS** ist nun zu verantworten? Das Objekt der Verantwortung ist zunächst eine bestimmte Handlung, die der Akteur ausführt. Eine Handlung soll im weitesten Sinne als zweckbestimmte Transformation einer Anfangssituation in eine Endsituation begriffen werden: dazu gehören als Grenzfälle auch Unterlassungen und reine Sprechakte. [...]

15 Nun ergibt sich aber der besondere Charakter der Verantwortung nicht schon aus der Handlung selbst, sondern daraus, **WOFÜR** man verantwortlich ist: für die beabsichtigten und unbeabsichtigten Folgen der Handlung. Zunächst geht es um konkrete primäre Handlungsfolgen, die andere Personen oder auch Sachen betreffen. Wird ein Schaden verursacht, der bei richtigem Handeln hätte vermieden werden können, und ist ein solcher Schaden in der einen oder anderen Weise wiedergutzumachen, kann sich Verantwortung als Haftung konkretisieren. So kann ein Statiker, der eine Baukonstruktion grob fahrlässig so falsch berechnet hat, dass diese einstürzt, dafür haftbar gemacht werden, indem er für den materiellen Schaden aus eigenen Mitteln aufkommen muss. [...]

20 Überhaupt kann Verantwortung nur dann sinnvoll wahrgenommen werden, wenn man weiß, **WESWEGEN** man mit einer Handlung bestimmte Folgen herbeiführen und andere vermeiden soll. Das kann letztlich nur im Rückgriff auf Werte begründet werden, die als normative Orientierungskonzepte gewisse Klassen von Handlungen und Handlungsfolgen auszeichnen,

die es anzustreben, zu befürworten oder vorzuziehen gilt. Letzte Maxime der Verantwortung ist schließlich das gute Leben aller; diese Maxime setzt sich aus den Prinzipien der Nützlichkeit, des Wohlwollens und der Gerechtigkeit zusammen. 45

Schon in der ursprünglich juristischen Wortbedeutung ist es konstitutiv für den Begriff, **WOVOR** jemand eine Handlung verantwortet: nämlich vor einem Gericht, das Antwort verlangt. Neben der juristischen Instanz sind weitere formelle Instanzen in Betracht zu ziehen, beispielsweise Standesorganisationen, Arbeitgeber oder Dienstherrn. Aber auch vor informellen Instanzen kann man sich verantwortlich fühlen, so vor der öffentlichen Meinung, vor dem Urteil bestimmter anderer wie Kollegen, Verwandte und Freunde oder vor dem eigenen Gewissen. Freilich ist es umstritten, ob das individuelle Gewissen eine Art letzter Verantwortungsinstanz darstellt oder lediglich das zu erwartende Urteil externer Instanzen internalisiert und antizipiert. 50

55 Damit ist schließlich auch die Frage bereits angedeutet, **WANN** Verantwortung eintritt: erst nach getaner Tat, wenn sich die Folgen wirklich eingestellt haben, oder auch schon bei der Handlungsplanung, soweit sich die möglichen Handlungsfolgen im Voraus absehen und beurteilen lassen. Herrschte früher ein retrospektiver Verantwortungsbegriff vor, der die Folgen der bereits vollzogenen Handlung ihrem Verursacher zurechnet, wir heute zunehmend für einen prospektiven Verantwortungsbegriff plädiert, der den Akteur die vorausschauende Kalkulation der möglichen Handlungsfolgen auferlegt und ihn an der Vermeidung dieser Folgen interessiert. 60

65

Die ausgewählten Materialien werden über durchdachte Aufgabenstellungen methodisch sorgfältig erarbeitet.

- 1 Begründen Sie, wie Sie an Stelle der Richter entscheiden würden. > M1
- 2 Erläutern Sie Max Webers Unterscheidung und wenden Sie sie auf den Fall des Mädchens aus Leeds (M1) an. > M2
- 3 Erstellen Sie ein Plakat zu den Dimensionen der Verantwortung und erläutern Sie sie anhand des Fallbeispiels M1. > M3

Inhaltsseite 2 (Möglichkeiten der Differenzierung)

128 — MORALPHILOSOPHIE

Der gute Wille

QR-Codes bieten die Möglichkeit, längere Texte herunterzuladen. So können **leistungsstarke Lerngruppen** Texte im Zusammenhang lesen, die den Umfang einer Doppelseite übersteigen.



zu M2: Kant, S. 128-137

M1 „Was ist wirklich immer gut?“

Liebe

Reichtum

Glück

Verstand

Gesundheit

Ethische Positionen werden in der Regel durch längere Auszüge aus Originalschriften vorgestellt.

M2 Immanuel Kant: Das uneingeschränkt Gute

Die Textauszüge der Seiten 128-137 geben die zentrale Argumentation aus der *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* wieder, Kants erster umfassender Schrift zur Ethik, mit der er seine Moralphilosophie begründet.

Es ist überall nichts in der Welt, ja überhaupt auch außer derselben zu denken möglich, was ohne Einschränkung für gut könnte gehalten werden, als allein ein GUTER WILLE. Verstand, Witz*, Urteilskraft und wie die Talente des Geistes sonst heißen mögen, oder Mut, Entschlossenheit, Beharrlichkeit im Vorsatze als Eigenschaften des Temperaments sind ohne Zweifel in mancher Absicht gut und wünschenswert; aber sie können auch äußerst böse und schädlich werden, wenn der Wille, der von diesen Naturgaben Gebrauch machen soll und dessen eigentümliche Beschaffenheit darum Charakter heißt, nicht gut ist. Mit den Glücksgaben ist es ebenso bewandt. Macht, Reichtum, Ehre, selbst Gesundheit und das ganze Wohlbefinden und Zufriedenheit mit seinem Zustande unter dem Namen der Glückseligkeit machen Mut

und hierdurch öfters auch Übermut, wo nicht ein guter Wille da ist, der den Einfluss derselben aufs Gemüt und hiermit auch das ganze Prinzip zu handeln berichtige und allgemein zweckmäßig mache; ohne zu erwähnen, dass ein vernünftiger unparteiischer Zuschauer sogar am Anblicke eines ununterbrochenen Wohlergehens eines Wesens, das kein Zug eines reinen und guten Willens zielt, nimmermehr ein Wohlgefallen haben kann und so der gute Wille die unerlässliche Bedingung selbst der Würdigkeit glücklich zu sein auszumachen scheint.

Einige Eigenschaften sind sogar diesem guten Willen selbst beförderlich und können sein Werk sehr erleichtern, haben aber dem ungeachtet keinen inneren unbedingten Wert, sondern setzen immer noch einen guten Willen voraus, der die Hochschätzung, die man übrigens auf sie trägt, einschränkt und es nicht erlaubt, sie für sich allein gut zu halten. Mäßigkeit, Bescheidenheit, Selbstbeherrschung, Überlegung sind nicht allein in sich selbst gut, sondern scheinen sogar einen Menschen zu einer Person auszumachen; allein es reicht nicht daran, sie ohne Einschränkung für gut zu erklären (so unbedingt sie auch von den Alten gepriesen worden). Denn ohne Grundsätze eines guten Willens können sie höchst böse werden, und das kalte Blut eines Bösewichts macht ihn nicht allein weit gefährlicher, sondern auch unmittelbar in unsern Augen noch verabscheuungswürdiger, als er ohne dieses dafür würde gehalten werden.

Der gute Wille ist nicht durch das, was er bewirkt oder ausrichtet, nicht durch seine Tauglichkeit zur Erreichung irgendeines vorgesetzten Zweckes, sondern allein durch das Wollen, d. i. an sich gut, und, für sich selbst betrachtet, ohne Vergleich weit höher zu schätzen als alles, was durch ihn zu Gunsten irgendeiner Neigung*, ja wenn man will, der Summe aller Neigungen, nur immer zustande gebracht werden könnte. Wenngleich durch eine besondere Ungunst des Schicksals oder durch kändliche Ausstat-

Philosophische Fachbegriffe, die in den Texten mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet sind, können in einem Glossar am Ende des Buches nachgeschlagen werden.

tung einer stiefmütterlichen Natur es diesem Willen gänzlich an Vermögen fehlte, seine Absicht durchzusetzen; wenn bei seiner größten Bestrebung dennoch nichts von ihm ausgerichtet würde und nur der gute Wille (freilich nicht etwa als ein bloßer Wunsch, sondern als die Aufbietung aller Mittel, soweit sie in unserer Gewalt sind) übrig bliebe: so würde er wie ein Juwel doch für sich selbst glänzen, als etwas, das seinen vollen Wert in sich selbst hat. Die Nützlichkeit oder Fruchtlosigkeit kann diesem Werte weder etwas zusetzen noch abnehmen. Sie würde gleichsam nur die Einfassung sein, um ihn im gemeinen Verkehr besser handhaben zu können, oder die Aufmerksamkeit derer, die noch nicht genug Kenner sind, auf sich zu ziehen, nicht aber um ihn Kennern zu empfehlen und seinen Wert zu bestimmen.

Grundlegung zur Metaphysik der Sitten (1785)

H

Medienhinweis:

Kant für Anfänger, Teil 2: Kant, Sophie und der kategorische Imperativ, Folge 2: Moralität und Legalität (Auditorium Netzwerk 2008, Ausschnitt: 0:02:11–0:03:54; Transkript s. Anhang, S. 382)

M3 Bei Anruf Mord ...

Der ehemalige Tennisprofi Tony Wendice lebt vom Vermögen seiner Frau Margot, und das nicht schlecht. Als Margot sich in den Krimiautor Mark Halliday verliebt und ihn mit diesem betrügt, beschließt Tony, seine Frau umzubringen, um an ihr Vermögen zu kommen. Sein Plan dazu ist perfekt ausgeklügelt: Während er selber mit seinem Nebenbuhler einen Club besucht und so ein Alibi hat, wird sein ehemaliger Studienkollege Charles Swann in die Wohnung der Wendices eindringen. Um Punkt 22 Uhr will Tony vom Club aus zuhause anrufen und seine Frau so in die Küche locken, wo Swann wartet, um sie mit einem Schal zu erwürgen. Das Ganze soll aussehen wie ein Einbruch, bei dem Margot den Täter überrascht hat. Der Plan geht jedoch nicht auf: Margot wehrt sich verbissen und ersticht den vermeintlichen Einbrecher mit einer Schere. Tony, der alles am Telefon mit anhört, ändert nun blitzschnell seinen Plan. In

Windeseile fährt er nach Hause und versteckt einen Liebesbrief von Mark, den er seiner Frau gestohlen hat, in der Anzugtasche des toten Swann. Schon vorher hatte er dafür gesorgt, dass Swanns Fingerabdrücke auf dem Brief zu finden sind. Da es keine Spuren für ein gewaltsames Eindringen des Täters gibt, sieht es für die Polizei so aus, als ob Margot Swann selbst in die Wohnung gelassen und wegen einer Erpressung mit dem Liebesbrief erstochen habe. Den Ermittlern gegenüber verteidigt Tony zum Schein seine Frau. Doch weil die Indizien erdrückend sind, wird Margot festgenommen und im folgenden Prozess verurteilt. Es scheint, als habe Tony das Verbrechen begangen ... *Autorenbeitrag zum ... (Regie: Alfred ...)*

Der gute Wille

Ausgangspunkt für Kants Begründung des guten Willens ist der gute Wille, weil er allein uneingeschränkt gut ist. Alle anderen Güter (Talente des Geistes wie Verstand und Urteilskraft, Eigenschaften des Temperaments wie Mut und Beharrlichkeit, Glücksgaben wie Macht und Reichtum) können auch zu unmoralischem Handeln eingesetzt werden; sie sind nur gut unter der Voraussetzung eines guten Willens.

Durch den Einbezug **audio-visueller Medien** sollen philosophische Inhalte möglichst anschaulich und konkret gemacht werden.

- 1 Diskutieren Sie die verschiedenen Antworten auf die Frage und machen Sie eigene Vorschläge: Was ist Ihrer Meinung nach wirklich immer gut? > M1
- 2 Erarbeiten Sie Kants Antwort auf die Frage nach dem uneingeschränkt Guten und stellen Sie dar, wie er seine Ansicht begründet. > M2
- 3 Wenden Sie Kants Überlegungen (M2, Z. 34–46) auf den Filmplot an. Überprüfen Sie die These „Es ist überall nichts in der Welt, ja überhaupt auch außer derselben zu denken möglich, was ohne Einschränkung für gut könnte gehalten werden, als allein ein guter Wille“ anhand weiterer Beispiele. > M3
- 4 Untersuchen Sie, worin sich die utilitaristische Ethik von der deontologischen unterscheidet. Geben Sie dabei besonders auf die Begründung einer Handlung für deren Zweckteiligkeit ein (s. Z. 47–55 und ...)

Das Icon **H** verweist auf verschiedene, nach Bedarf einsetzbare Zusatzangebote (zusätzliche Erläuterung, erklärender Text mit einfacherem Anspruchsniveau, Erarbeitungshinweise zu Aufgabenstellungen etc.).

Inhaltsseite 3 (Filmprojekte)

240 — VERANTWORTUNG UND ANGEWANDTE ETHIK

„Lass mich gehen!“ – Filmprojekte zur Sterbehilfe

M1 Million Dollar Baby



In dem Film geht es um die Geschichte der Boxerin Maggie Fitzgerald und ihres Trainers Frankie Dunn, der für sie eine Art Vaterersatz darstellt. Auf einer Autofahrt erzählt Maggie ihm von ihrem verstorbenen Vater:

Zu einigen Themen werden Filmprojekte vorgeschlagen, die dazu dienen können, eine gemeinsame phänomenale Basis für eine philosophische Problemerklerarbeitung zu schaffen bzw. ethische Probleme in Anwendungskontexten zu erörtern.

10 die Schaufel auf seinem Truck.

Nach nur etwas mehr als einem Jahr als Profi-Sportlerin tritt Maggie zum WM-Kampf an, bei dem sie sich zwei Halswirbel bricht, so dass sie vom Hals abwärts gelähmt ist. Sie ist noch nicht einmal in der Lage, alleine zu atmen und ist somit auf Apparatedmedizin angewiesen. Frankie kümmert sich rührend um Maggie, aber ihr Zustand verschlechtert sich zusehends. Als ihr aufgrund von Durchblutungsstörungen und Druckgeschwüren ein Bein amputiert werden muss, bittet sie ihren Trainer, ihr beim Sterben zu helfen.

Maggie: Sie wissen, was Daddy für Axel getan hat.

Frankie: Daran darfst du nicht mal denken.

Maggie: So leben kann ich nicht, Frankie. Nachdem, was ich alles hatte. Ich hab die Welt gesehen. Die Menschen riefen meinen Namen. Wenn auch nicht
15 meinen, sondern den Namen, den Sie mir gegeben haben. Sie haben mir zugejubelt. Ich war in Zeitschriften. Denken Sie, das hätte ich mir je träumen lassen?

Als ich geboren wurde, wog ich kaum mehr als zwei Pfund. Daddy sagte immer, ich kämpfte mich in diese Welt. Und ich würde auch kämpfend wieder gehen. Das ist alles, was ich will, Frankie. Ich will dafür nur nicht gegen Sie kämpfen. Ich hatte, was ich wollte. Ich hatte es alles. Erlauben Sie nicht, dass mir das wieder genommen wird. Lassen Sie mich hier nicht
20 so lange liegen, bis ich die Menschen nicht mehr jubeln höre. 25

Frankie: Ich kann es nicht. Bitte. Bitte, frag mich nicht.

Maggie: Ich bitte Sie.

Frankie: Ich kann nicht.

Maggie unternimmt einen Suizidversuch, indem sie sich ihre Zunge durchbeißt. Die Ärzte retten sie, bevor sie an ihrem eigenen Blut erstickt. Nach einem weiteren Versuch, sich das Leben zu nehmen, wird die Boxerin ruhiggestellt. Frankie sucht den Pfarrer seiner Gemeinde in der Kirche auf:

Pfarrer: Das dürfen Sie nicht. Das wissen Sie.

Frankie: Natürlich, Vater. Sie wissen nicht, wie stur sie ist. Wie schwer es war, sie zu trainieren. Andere Boxer tun genau das, was man ihnen sagt. Aber sie hat gefragt, wieso dies und wieso das und hat so-wieso getan, was sie wollte. Und wie sie auf den Titel ausging. Einfach so, ohne ... zumindest ohne auf mich zu hören. [Er weint.] Aber jetzt wünscht sie sich den Tod und ich will sie einfach bei mir behalten. Ich schwöre bei Gott, Vater, ich ... ich begehe eine Sünde damit, wenn ich es tue. Aber es ist auch ihr Tod, wenn ich sie am Leben erhalte. Verstehen Sie mich? Wie komme ich damit zurecht?

Pfarrer: Gar nicht. Sie halten sich raus, Frankie, und überlassen sie Gott.

Frankie [hilflos]: Sie hat ja nicht um Gottes Hilfe gebeten, sondern um meine. [...]

Frankie, der weiß, wie ernst Maggies Wunsch zu sterben ist, schleicht sich nachts ins Krankenhaus und nimmt sie zunächst von der Sauerstoffmaschine, damit sie einschlafen kann. Anschließend injiziert er ihr fünf Mal so viel Adrenalin, wie nötig gewesen wäre, um jemanden zu töten. Er will nicht, dass sie noch einmal leiden muss.

M2 Das Meer in mir



Der Film beruht auf einem realen Fall: Ramon Sampedro bricht sich als junger Mann nach einem Sprung ins flache Wasser das Genick und ist seitdem vom Hals abwärts gelähmt. Er empfindet sein Leben als nicht mehr lebenswert. Seit 26 Jahren kämpft er dafür, endlich sterben zu dürfen.

Ramon [blickt aus dem Fenster auf das Meer. Seine Stimme kommt aus dem Off]: Meine Herren Richter, wer te Vertreter der politischen und kirchlichen Macht. Was bedeutet für Sie Würde? [Ramon wird von einer Pflegerin gewaschen.] Wie auch immer Sie das für sich selbst beantworten, Sie sollen wissen, für mich ist dieses Leben würdelos. [Freunde stehen um Ramons Bett herum und stoßen mit Sekt an. Man sieht nur ihre Oberkörper und Hände.] Ich hätte mir gewünscht, ich könnte wenigstens sterben mit Würde. [Ramon ist wie seine Freunde fröhlich gestimmt, lacht und hat eine Zigarette im Mund.] Aber heute, da ich der Trägheit der Institutionen müde bin, sehe ich mich gezwungen, es heimlich zu tun – wie ein Verbrecher. [Zyankali wird in einem Labor abgewogen.] Sie sollen wissen, dass die Handlungen, die zu meinem Tod führen werden [ein Päckchen (das Zyankali) wird an Rosas Adresse geliefert], sorgfältig in einzelne Aktionen aufgeteilt wurden [Zyankali wird in ein Glas mit Wasser gegeben], die für sich nicht strafbar sind und die von den Händen verschiedener Freunde ausgeführt wurden [ein Strohalm wird in die Zyankali-Mischung gesteckt]. Falls der Staat dennoch darauf besteht, meine Komplizen zu bestrafen [ein Tablett aus Blech wird am Kopfende in Kopfhöhe an Ramons Bett angebracht], so empfehle ich Ihnen, ihnen die Hände abzuhacken [eine behandschuhte Hand stellt die Zyankali-Mischung auf das Tablett], denn nur diese haben sie eingesetzt.

Ramon [spricht jetzt direkt in die Kamera]: Der Kopf bin ich oder anders gesagt, die Verantwortung liegt nur bei mir. Wie Sie selbst sehen können, steht neben mir ein halbes Glas Wasser und das enthält eine gewisse Menge an Zyankali. Und wenn ich's trinke, werde ich aufhören zu existieren und mich trennen von meinem kostbarsten Gut – meinem Körper. So wie ich es sehe, haben wir das Recht zu leben, aber nicht die Pflicht dazu – wie es bei mir war. Und so musste ich sie ertragen, diese qualvolle Situation, seit inzwischen 28 Jahren, vier Monaten und ein paar Tagen. Wenn ich darauf zurückblicke und Bilanz ziehe über diesen Weg, kann ich keinen Gewinn an Freude feststellen. Nur die Zeit, die ich bisher die ganzen Jahre vergehen sehen musste – und zwar gegen meinen Willen – ist von jetzt an meine Verbündete. Nur die Zeit und mit ihr das wachsende öffentliche Bewusstsein. Sie entscheiden eines Tages, ob meine Forderung gerechtfertigt war oder nicht. [Ramon trinkt die Zyankali-Mischung.] Gut. [Als er stirbt, sieht er vor seinem geistigen Auge noch einmal den Sprung ins Wasser, der zu seiner Lähmung geführt hat.] Jetzt. [Pause.] Hach.

- 1 Sehen Sie sich die Schlusszenen der beiden Filme an (01:56:51-02:00:35 und 01:48:53-01:52:52) und sprechen Sie über Ihre Eindrücke.
- 2 Stellen Sie den Unterschied zwischen aktiver Sterbehilfe und Beihilfe zum Suizid dar. > M1/M2
- 3 Beurteilen Sie die Handlungsweisen Frankies und der Freunde Ramons.

Medienhinweis:

Million Dollar Baby

(USA 2004, Regie: Clint Eastwood);

Das Meer in mir

(SP 2004, Regie: Alejandro Amenábar)

Weitere Filme zum Thema:

Hin und weg (D 2014, Regie: Christian Zübert)

Me before you (USA 2016, Regie: Thea Sharrock; nach dem Roman von Jojo Moyes)

Durchgängig finden sich im Buch Medienhinweise, etwa auf Spielfilme und YouTube-Dokumentationen.

Methodenkompetenzseite

Doppelseiten zur Förderung für das Fach Ethik wichtiger methodischer Kompetenzen sind besonders hervorgehoben.

118 — MORALPHILOSOPHIE

Utilitarismus auf dem Prüfstand

➤ **METHODENKOMPETENZ: Mit Gedanken experimentieren**

Um Lösungen von Problemen zu finden, Neues zu entdecken oder Positionen zu überprüfen, experimentieren Philosophen oft mit Gedanken. Ein Gedankenexperiment weist Parallelen zu einem naturwissenschaftlichen Experiment auf. Es lässt sich in folgende Phasen einteilen:

1. **Problemstellung:** Anlass für ein Gedankenexperiment ist in der Regel ein sich aufdrängendes Problem. – „...?“
2. **Annahme:** Die Annahme bildet die „Versuchsanordnung“ und ist in der Regel kontrafaktisch, d. h. sie widerspricht den Tatsachen. – „Angenommen ...“
3. **Frage:** Die Frage ergibt sich die Frage, die das Experiment einleitet. – „Was wäre dann?“
4. **Experimentierphase:** Hier werden Überlegungen angestellt, die zur Beantwortung der Frage führen. Verschiedene Antwortmöglichkeiten durchgespielt werden, um die plausibelste Antwort zu finden. – „Dann wäre ...“
5. **Folgerung:** Aus dem Gedankenexperiment werden Folgerungen für die übergreifende Problemstellung gezogen. – „Also ...“

Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine methodische Anleitung sowie ein Musterbeispiel zur Umsetzung.

➤ **M1 Die Bergbahn**

Die britische Philosophin Philippa Foot beschrieb 1967 das Trolley-Problem, ein Gedankenexperiment, das dazu dienen kann, die Tragfähigkeit des Nutzenmaximierungsprinzips der utilitaristischen Ethik zu überprüfen:

- 5 „Stellen Sie sich eine Straßenbahn vor, die einen Berg hinabrollt. Plötzlich sieht der Fahrer, dass fünf Menschen auf den Schienen stehen. Er versucht zu bremsen – doch die Bremsen versagen. Er hat nun die Wahl, eine Weiche vor der Bahn umzustellen und so in Kauf zu nehmen, einen Menschen auf dem Nachbargleis zu überfahren – oder die fünf anderen Menschen zu überrollen. Was soll er tun?“

- 10 Intuitiv neige ich zu der Handlungsoption, die Weiche umzustellen. Dem entspricht auch folgende Überlegung: Wenn der Fahrer die Weiche nicht umstellt, werden fünf Menschen den Tod finden, einer dagegen kann gerettet werden. Stellt er die Weiche um, so führt das dazu, dass nur eine Person stirbt, aber fünf ihr Leben behalten. Im ersten Fall müssen vier sterben, im zweiten Fall nur eine Person. Das ist für mich das geringere Übel. Deshalb halte ich es für moralisch geboten, dass der Fahrer die Weiche
- 15 umstellt.

- 20 Meine Auffassung steht auch in Übereinstimmung mit dem utilitaristischen Prinzip der Nützlichkeit. Demnach ist es eine Handlung oder Handlungsregel dann gut, wenn sie das größtmögliche Übergewicht von Freude gegenüber Leid herbeiführt bzw. die Präferenzen der Betroffenen am weitestgehenden befriedigt. Die Nutzensumme beträgt bei der ersten Handlungsoption 1, die Summe des Schadens dagegen 5. Bei der zweiten Option ist das Nutzenverhältnis 5:1. Das Gedankenexperiment bestätigt also die Tragfähigkeit des utilitaristischen Maßstabs für gutes Handeln.

Problemstellung

Annahme

Frage

Experimentierphase:
Überlegungen →
Antwort

Folgerung

Medienhinweis:

Eine filmische Darstellung des Trolley-Problems findet sich im Internet unter https://www.youtube.com/watch?v=F50E69krO_Q (0:00-0:40).

M2 Der dicke Mann

Die amerikanische Philosophin Judith J. Thomson entwarf eine Variante des Trolley-Problems, um die Tragfähigkeit der utilitaristischen Ethik zu prüfen:

Nehmen wir an, eine Bergbahn rollt einen Berg hinunter und der Führer des Zuges sieht plötzlich fünf Arbeiter auf den Schienen stehen. Er weiß sofort, dass er keine Chance hat, die Bahn in irgendeiner Weise an- oder gar aufzuhalten. Allerdings muss die Bahn unter einer Brücke herfahren, auf der ein sehr dicker Mann steht. Wenn dieser Mann von der Brücke auf die Schienen spränge, würde er zwar sein Leben verlieren, gleichzeitig aber die Bergbahn zum Stillstand bringen und auf diese Weise fünf Menschenleben retten.

Der sehr dicke Mann nimmt die gerade geschilderte Situation als solche nicht wahr. Sie sind ebenfalls auf der Brücke, aber selbst zu schlank, um durch Ihren Märtyrer-Tod die Bahn aufzuhalten. Sie haben aber die Möglichkeit, den dicken Mann von der Brücke zu stoßen, und könnten durch Ihre Tat dazu beitragen, fünf Leben zu retten.

Problemstellung

Annahme

Den Lernenden wird Gelegenheit zur selbstständigen Anwendung und Einübung der Methodenkompetenz gegeben.



.....

.....

.....

.....

.....

Frage

Experimentierphase:
Überlegungen → Antwort

Folgerung

Medienhinweis:

Eine filmische Darstellung des Fat-Man-Problems findet sich im Internet unter https://www.youtube.com/watch?v=Fs0E69krO_Q (1:08-1:38).

- 1 Vollziehen Sie nach, wie das Gedankenexperiment durchgeführt wird. > M1
- 2 Beurteilen Sie die Plausibilität des Gedankenexperiments. > M1
- 3 Führen Sie das Gedankenexperiment „Der dicke Mann“ nach dem Muster von M1 durch.
> M2/Anleitung
- 4 Vergleichen Sie die Ergebnisse der beiden Gedankenexperimente bezüglich der Tragfähigkeit des Prinzips der Nützlichkeit. > M1/M2

A

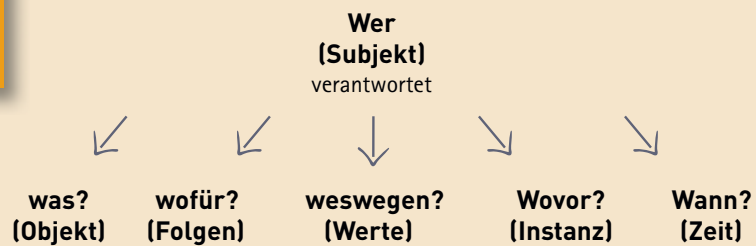
Abschlussseite

184 — VERANTWORTUNG UND ANGEWANDTE ETHIK

Wissen kompakt

Den Abschluss jedes Teilkapitels bildet eine Doppelseite, die der Sicherung des erworbenen Fachwissens dient.

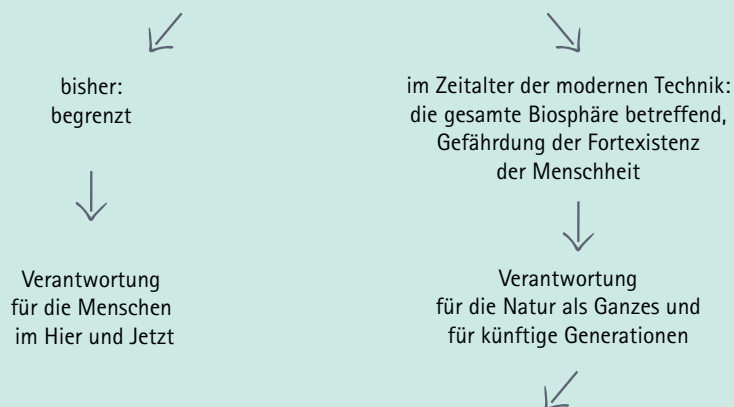
Verantwortung



- für das Ergebnis von Handlungen/Unterlassungen
 - präventiv
 - in einer beruflichen Rolle
- stellvertretend/repräsentativ
 - rechtlich
 - moralisch

Verantwortungsethik
(Hans Jonas)

Auswirkungen des menschlichen Handelns



Neuer kategorischer Imperativ:

„Handle so, dass die Wirkung deiner Handlungen verträglich sind mit der Permanenz echten menschlichen Lebens auf Erden.“

Die Inhalte des Kapitels werden in Form von Begriffsdefinitionen, zusammenfassenden Texten und grafischen Übersichten anschaulich dargestellt.

Unterschied zu Kants kategorischem Imperativ:

- tatsächliche (nicht bloß hypothetische) Universalisierung
- Berücksichtigung der Folgen für die Fortexistenz der Menschheit

Anwendung:

- Ausbildung einer Wissenschaft der Fernwirkungen
 - Heuristik der Furcht
- Vorrang der schlechten vor der guten Prognose

Begründung:

Zweckhaftigkeit der Natur
(z. B. zielgerichtete Prozesse in einem Organismus,
Leben als Selbstzweck des Organismus)



Streben nach Selbsterhaltung:
aktives Nein zum Nichtsein,
Grundwert: Sein



Aus dem Sein der Natur / der Menschheit folgt,
dass sie sein soll.

Intergenerationeller Nutzensummenutilitarismus (Dieter Birnbacher)

Gebot:

Maximierung des in der gesamten zukünftigen Welt
zu verwirklichenden Guten

Begründung:

- Gut ist, was die größtmögliche Summe an Nutzen hervorbringt.
- Es ist besser, von zwei möglichen Zukünften, die verwirklicht werden können, die bessere zu verwirklichen als die schlechtere.

Praxisnomen:

- keine Gefährdung der Gattungsexistenz von Mensch und höheren Tieren
 - keine Gefährdung einer zukünftigen menschenwürdigen Existenz
 - keine irreversiblen zusätzlichen Risiken

Aus dem Inhalt des Schülerbandes

Einführung: Grundlagen philosophischer Ethik

1 Freiheit und Selbstverständnis des Menschen

- ▶ Das Selbstverständnis des Menschen
- ▶ Freiheit und Naturalismus
- ▶ Freiheit und digitale Welt

2 Moralphilosophie

- ▶ Tugendethik
- ▶ Utilitarismus
- ▶ Pflichtethik
- ▶ Moral und Kritik

3 Verantwortung und Angewandte Ethik

- ▶ Verantwortungsethik
- ▶ Naturethik
- ▶ Technikethik
- ▶ Medizinethik
- ▶ Wissenschaftsethik

4 Gerechtigkeit, Recht und Zusammenleben

- ▶ Grundlagen des Zusammenlebens
- ▶ Recht und Gerechtigkeit
- ▶ Gerechtigkeit und globalisierte Welt

5 Religion und Religionskritik

- ▶ Kritik der Religion
- ▶ Funktion von Religion in einer säkularisierten Welt

Das Musterkapitel der Leseprobe

2 Moralphilosophie

▶ Pflichtethik

- Selber denken
- Bürger zweier Welten
- Der gute Wille
- Neigung und Pflicht
- Der kategorische Imperativ
- Handlungsmaximen auf dem Prüfstand
- Der Mensch als Zweck an sich selbst
- Das Problem der Notlüge
- Pflichtenkollision
- Ethik: deontologisch – utilitaristisch – eudämonistisch

- ➔ **METHODENKOMPETENZ:**
Ethische Positionen miteinander vergleichen

Wissen kompakt

Vor allem will ich Spaß haben und mein Leben genießen. Moral ist mir nicht wichtig, die verlangt doch nur Einschränkung und Verzicht.“



Ich finde es wichtig, nicht nur an sein eigenes Fortkommen zu denken, sondern an das, was allen nützt.



Man ist schon für sein Handeln verantwortlich, und Respekt und Rücksichtnahme finde ich wichtig.



Ich versuche immer, mein Bestes zu geben. Tugenden wie Ehrgeiz und Fleiß halte ich gar nicht für veraltet.



Ich fühle mich verpflichtet, mich für den Umweltschutz zu engagieren. So wie wir leben, kann es nicht weitergehen.“



Über die Folgen meines Handelns denke ich nicht nach. Ich lebe im Hier und Jetzt und entscheide aus dem Bauch heraus.“



MORALPHILOSOPHIE

- TUGENDETHIK
- UTILITARISMUS
- PFLICHTETHIK
- MORAL UND KRITIK

A

- 1 Diskutieren Sie die Aussagen der Jugendlichen zu Werten, die sie in ihrem Leben als wichtig erachten. Welche Haltung überzeugt Sie am meisten?
- 2 Alle vier Jahre erstellen Wissenschaftler der Universität Bielefeld im Auftrag des Unternehmens Shell eine empirische Studie zur Wertorientierung und zum Sozialverhalten von Jugendlichen. Informieren Sie sich über die Ergebnisse der letzten Shell-Jugendstudie.
- 3 Führen Sie in Ihrer Jahrgangsstufe eine eigene Umfrage zur Wertorientierung durch und werten Sie diese aus.

Selber denken

M1 Sensation: Namensgeber zu Besuch!

von Jens Weise (mit Unterstützung von Klaus Blesenkemper)

Freitag, 13.15 Uhr. Ich musste noch auf meinen Bus nach Denkendorf warten; da sah ich ihn: Er schlurfte durch die Pausenhalle. Sein Outfit: Wie aus der Mottenkiste der Theater-AG. Kopfschüttelnd schaute er zu, wie die anrückenden Putzfrauen begannen, Papier, Coladosen und anderen Müll zusammenzufügen. Dann steuerte er auf unsere Kantbüste zu, zuckte zusammen und zeigte mit seinem Spazierstock auf den alten Spruch auf dem Sockel: „Handle so, dass du die Menschheit, sowohl in deiner Person, als in der Person eines jeden anderen, jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchst.“ Ich witterte eine Story für unsere Schülerzeitung und haute ihn an. Unser Gespräch werde ich so schnell nicht vergessen:

„Entschuldigung, ich habe Sie beobachtet ...“

„Wo bleibt denn hier die Achtung vor dem Selbstzweckcharakter des Menschen?!“

„Was soll das denn heißen? Wer sind Sie überhaupt?“

„Ich bin der, dessen Werk ihr hier verehrt – und gleichzeitig missachtet!“

„?“

„Kant, Immanuel Kant aus Königsberg, heute Kaliningrad. – Dieser Spruch von mir und euer Handeln, das ist ein krasser Widerspruch!“

„Welches Handeln? Was für 'nen Widerspruch?“

„Schau dir ... Entschuldigung, mit wem habe ich das Vergnügen?“

„Jens Weise, Klasse 10b, Redakteur unserer Schülerzeitung

„Kantig“. Und was soll ich mir nun anschauen?“

„Jens, schau dir diese Frauen an. Sie müssen Müll mühsam vom Boden auflesen, obwohl doch genügend Abfalleimer da sind.“

„Ja und? Die werden doch dafür bezahlt, dass es hier wieder sauber wird.“

Er seufzte und bat mich, auf der Pausenbank Platz zu nehmen.

„Also, der Reihe nach: Ihr verstreut den Müll, ohne darauf zu achten, dass ihr anderen damit unnötig Arbeit macht. Es wäre eine Kleinigkeit, den Dreck direkt in den Eimer zu werfen.“

„Wenn die die Arbeit nicht hätten, würden sie kein Geld verdienen.“

„Ich sprach nicht von Arbeit an sich, sondern von unnötiger Arbeit, einer Arbeit, bei der die Frauen deshalb das Gefühl haben müssen,

von euch erniedrigt zu werden. Ihr behandelt diese Menschen wie Maschinen. Man muss nur auf einen Knopf drücken, und dann funktionieren sie. Der Selbstzweckcharakter dieser Frauen wird damit verletzt.“

„Das haben Sie schon mal gesagt. Und das verstehe ich nicht.“

„Dann wollen wir das mal gemeinsam aufdröseln: Würdest du sagen, du funktionierst wie eine Maschine?“

„Manche Lehrer und meine Eltern wollen das wohl manchmal so, ich aber nicht. Ich will nicht einfach auf Knopfdruck funktionieren. Ich habe meinen eigenen Willen.“ [...]

„Nun stell dir mal vor, du würdest immer nur von deinen Mitmenschen als Mittel gebraucht.“

„Missbraucht, meinen Sie wohl!“

„Würde ich auch sagen. Aber warum ist der Gebrauch eines Menschen als bloßes Mittel ein Missbrauch?“

„Weil man das nicht will.“

„Schärfer noch: Weil man dann gar nicht mehr wollen kann. Wenn man zum Mittel wird wie eine Maschine, wird der eigene Wille zerstört, man kann sich keine eigenen Zwecke mehr setzen. Es ist daher unmenschlich, von einem Menschen zu verlangen, ausschließlich Mittel zu sein, nur noch blind für andere zu funktionieren.“ [...]

„Und was bedeutet das nun praktisch für den Müll und die Putzfrauen und mich?“

„Ich bin kein Moralprediger. Als vernünftiger Mensch kannst du selber denken und entsprechend handeln.“

Und so plötzlich, wie er auftauchte, war der Namensgeber unserer Schule auch wieder verschwunden – als Erscheinung, nicht als Stachel zum eigenen Nachdenken.

„Kantig“ (Schülerzeitung am Kant-Gymnasium in Dülmen)

fiktives Interview von Klaus Blesenkemper in: ZDPE, Kant II, Heft 3/2002, S. 197f.

M2 Immanuel Kant: Habe Mut, dich deines Verstandes zu bedienen!



1783 gab Immanuel Kant (1724–1804) in der in der „Berlinischen Monatsschrift“ eine programmatische Antwort auf die Frage *Was ist Aufklärung?*, die als Grundlage seines Denkens angesehen werden kann.

Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit.

Unmündigkeit ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen. Selbstverschuldet ist diese Unmündigkeit, wenn die Ursache derselben nicht am Mangel des Verstandes, sondern der Entschliebung und des Mutes liegt, sich seiner ohne Leitung eines andern zu bedienen.

Sapere aude! Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen! ist also der Wahlspruch der Aufklärung.

Faulheit und Feigheit sind die Ursachen, warum ein so großer Teil der Menschen, nachdem sie die Natur längst von fremder Leitung freigesprochen [...], dennoch gerne zeitlebens unmündig bleiben; und warum es anderen so leicht wird, sich zu deren Vormündern aufzuwerfen. Es ist so bequem, unmündig zu sein. Habe ich ein Buch, das für mich Verstand hat, einen Seelsorger, der für mich Gewissen hat, einen Arzt, der für mich die Diät beurteilt usw., so brauche ich mich ja nicht selbst zu bemühen. Ich habe nicht nötig zu denken, wenn ich nur bezahlen kann; andere werden das verdrießliche Geschäft schon für mich übernehmen. Dass der bei weitem größte Teil der Menschen (darunter das ganze schöne Geschlecht) den Schritt zur Mündigkeit, außer dem dass er beschwerlich ist, auch für sehr gefährlich halte: dafür sorgen schon jene Vormünder, die die Oberaufsicht über sie gütigst auf sich genommen haben. Nachdem sie ihr Hausvieh zuerst dumm gemacht haben und sorgfältig verhüten, dass diese ruhigen Geschöpfe ja keinen Schritt außer dem Gängelwagen, darin sie sie einsperreten, wagen durften, so zeigen sie ihnen nachher die Gefahr, die ihnen drohet, wenn sie es versuchen, allein zu gehen. [...]

Es ist also für jeden einzelnen Menschen schwer, [...] sich aus der ihm beinahe zur Natur gewordenen Unmündigkeit herauszuarbeiten. Er hat sie sogar lieb gewonnen und ist vor der Hand wirklich unfähig, sich seines eigenen Verstandes zu bedienen, weil man ihn niemals den Versuch davon machen ließ. [...] Daher gibt es nur wenige, denen es gelungen ist, durch eigene Bearbeitung ihres Geistes sich aus der Unmündigkeit heraus zu wickeln, und dennoch einen sicheren Gang zu tun.

Dass aber ein Publikum* sich selbst aufkläre, ist eher möglich; ja es ist, wenn man ihm nur Freiheit lässt, beinahe unausbleiblich. Denn da werden sich immer einige Selbstdenkende, sogar unter den eingesetzten Vormündern des großen Haufens finden, welche, nachdem sie das Joch der Unmündigkeit selbst abgeworfen haben, den Geist einer vernünftigen Schätzung des eigenen Werts und des Berufs jedes Menschen, selbst zu denken, um sich verbreiten werden. [...] Zu dieser Aufklärung aber wird nichts erfordert als Freiheit; und zwar die unschädlichste unter allem, was nur Freiheit heißen mag, nämlich die: von seiner Vernunft in allen Stücken *öffentlichen Gebrauch* zu machen.

Was ist Aufklärung? (1784)

Aufklärung

Unter Aufklärung versteht man eine gesellschaftliche Bewegung, die sich von jeglichen Autoritätsansprüchen zu emanzipieren sucht und auf selbständige Vernünftigkeit des Menschen abzielt. Sie hat ihren Ursprung in einer historischen Bewegung des 17./18. Jahrhunderts, die ihren Höhepunkt in der Philosophie Immanuel Kants findet.

- 1 Formulieren Sie den Spruch auf dem Sockel der Kant-Büste in eigenen Worten. > M1
- 2 Erklären Sie den Widerspruch zwischen dieser Forderung und dem Handeln der Schüler/innen. > M1
- 3 Stellen Sie dar, was Sie bereits über Aufklärung wissen (s. z. B. Abenteuer Ethik 3, S. 280). > M2
- 4 Erläutern Sie Kants Forderung „Sapere aude!“ und führen Sie aus, welche Hindernisse dabei zu überwinden sind. > M2

Bürger zweier Welten

M1 Zwischen Himmel und Erde ...



Anselm Kiefer: Der gestirnte Himmel über mir, das moralische Gesetz in mir, 1980

M2 Immanuel Kant: Zwei Standpunkte

Zwei Dinge erfüllen das Gemüt mit immer neuer und zunehmender Bewunderung und Ehrfurcht, je öfter und nachhaltender sich das Nachdenken damit beschäftigt: der gestirnte Himmel über mir und das moralische Gesetz in mir.

Beide darf ich nicht als in Dunkelheiten verhüllt, oder im Überschwänglichen, außer meinem Gesichtskreise, suchen und bloß vermuten; ich sehe sie vor mir und verknüpfe sie unmittelbar mit dem Bewusstsein meiner Existenz. [...] Der erstere Anblick einer zahllosen Weltenmenge vernichtet gleichsam meine Wichtigkeit, als eines tierischen Geschöpfes, das die Materie, daraus es ward, dem Planeten (einem bloßen Punkt im Weltall) wieder zurückgeben muss, nachdem es eine kurze Zeit (man weiß nicht wie) mit Lebenskraft versehen gewesen. Der zweite erhebt dagegen meinen Wert, als einer Intelligenz, unendlich, durch meine Persönlichkeit, in welcher das moralische Gesetz mir ein von der Tierheit und selbst von der ganzen Sinnenwelt unabhängiges Leben offenbart, wenigstens so viel sich aus der zweckmäßigen Bestimmung meines Daseins durch dieses Gesetz, welches nicht auf Bedingungen und Grenzen dieses Lebens eingeschränkt ist, sondern ins Unendliche geht, abnehmen lässt.

Kritik der praktischen Vernunft (1788) 25

Mithin hat [ein vernünftiges Wesen] zwei Standpunkte, daraus es sich selbst betrachten [...] kann, einmal, sofern es zur Sinnenwelt gehört, unter Naturgesetzen (Heteronomie), zweitens, als zur intelligiblen Welt gehörig, unter Gesetzen, die von der Natur unabhängig, nicht empirisch, sondern bloß in der Vernunft gegründet sind. Als ein vernünftiges, mithin zur intelligiblen Welt gehöriges Wesen kann der Mensch die Kausalität seines Willens niemals anders als unter der Idee der Freiheit denken: denn Unabhängigkeit von den bestimmenden Ursachen der Sinnenwelt (dergleichen die Vernunft jederzeit sich selbst beilegen muss) ist Freiheit. Mit der Idee der Freiheit ist nun der Begriff der Autonomie unzertrennlich verbunden, mit diesem aber das allgemeine Prinzip der Sittlichkeit, welches in der Idee allen Handlungen vernünftiger Wesen ebenso zum Grunde liegt, als Naturgesetz allen Erscheinungen.

Grundlegung zur Metaphysik der Sitten (1785) 40

M3 Immanuel Kant: Glückseligkeit als praktisches Prinzip?

[D]as Bewusstsein eines vernünftigen Wesens von der Annehmlichkeit des Lebens, die ununterbrochen sein ganzes Dasein begleitet, [ist] die Glückseligkeit, und das Prinzip, diese sich zum höchsten Bestimmungs-

5 grund der Willkür* zu machen, [ist] das Prinzip der Selbstliebe. [...]

Glücklich zu sein, ist notwendig das Verlangen jedes vernünftigen aber endlichen Wesens, und also ein unvermeidlicher Bestimmungsgrund seines Begeh-

10 vermögens. Denn die Zufriedenheit mit seinem ganzen Dasein ist nicht etwa ein ursprünglicher Besitz, und eine Seligkeit, welche ein Bewusstsein seiner unabhängigen Selbstgenügsamkeit voraussetzen würde, sondern ein durch seine endliche Natur selbst ihm

15 aufgedrungenes Problem, weil es bedürftig ist. [...]

[D]ieses Bedürfnis betrifft die Materie seines Begeh-

20 rungsvermögens, d. i. etwas, was sich auf ein subjektiv zum Grunde liegendes Gefühl der Lust oder Unlust bezieht [...], dadurch das, was er zur Zufriedenheit mit seinem Zustand bedarf, bestimmt wird. Aber eben darum, weil dieser materiale Bestimmungs-

25 grund von dem Subjekte bloß empirisch erkannt werden kann, ist es unmöglich, diese Aufgabe [Glückseligkeit] als ein Gesetz zu betrachten, weil [ein Gesetz] [...] in allen Fällen und für alle vernünftigen Wesen *eben denselben Bestimmungsgrund* des Willens enthalten müsste. [...] Worin nämlich jeder

30 seine Glückseligkeit zu setzen habe, kommt auf jedes sein besonderes Gefühl der Lust und Unlust an, und selbst in einem und demselben Subjekt auf die Verschiedenheit der Bedürfnis, nach den Abänderungen dieses Gefühls, und ein *subjektiv notwendiges Gesetz* [...]

35 [...] ist also *objektiv* ein gar sehr *zufälliges* praktisches Prinzip, das in verschiedenen Subjekten sehr verschieden sein kann [...].

Empirische Bestimmungsgründe* taugen zu so keiner allgemeinen äußeren Gesetzgebung, aber auch eben so wenig zur inneren; denn jeder legt sein Subjekt, ein anderer aber ein anderes Subjekt der Neigung

40 zum Grunde, und in jedem Subjekt selber ist bald die, bald eine andere im Vorzuge des Einflusses.

Kritik der praktischen Vernunft (1788)

M4 Selbstgesetzgebung durch Vernunft

Nach Kant besitzt der Mensch eine Doppelnatur: Er hat sowohl Anteil an der empirischen Welt als auch an der intelligiblen Welt. Durch seine körperliche Konstitution und seine psychischen Dispositionen – Gefühle, Leidenschaften, Triebe, Neigungen – gehört

5 er der Sinnenwelt an, die durch Kausalität bestimmt ist. Alles im Bereich der Erfahrung unterliegt den Naturgesetzen.

Darüber hinaus ist der Mensch ein Vernunftwesen. Kraft seiner Vernunft ist er fähig, sich zu seinen natürlichen Dispositionen zu verhalten, sie zu regulieren und zu gestalten. Als intelligibles Wesen ist er frei von den bestimmenden Ursachen der Sinnenwelt und den Antrieben der Sinnlichkeit und untersteht allein der inneren Kausalität des Willens. Der Wille

10 fängt spontan, d. h. ohne äußere Ursache, „ganz von selbst“ an zu wirken. Er ist autonom, d. h. fähig, sich selbst zu bestimmen. Dadurch wird es dem Menschen möglich, sich selbst ein Sittengesetz aufzuerlegen. Dieses muss allgemeingültig sein und kann nicht

20 von subjektiven Neigungen – wie im Glücksstreben jedes/r Einzelnen – bestimmt werden. *Autorenbeitrag*

Autonomie

Autonomie (von gr. *auto*: selbst, *nomos*: Gesetz) bedeutet Selbstbestimmung und steht im Gegensatz zu Heteronomie (Fremdbestimmung). Kant betrachtet die Vernunft als autonom; sie unterliegt nicht der Determination durch Naturgesetze. In der Freiheit des Willens, sich selbst bestimmen zu können, ist für ihn die Möglichkeit der Sittlichkeit begründet.

- 1 Beschreiben Sie Anselm Kiefers Bild und deuten Sie die dargestellten Symbole (mit Bezug zum Bildtitel). > M1
- 2 Untersuchen Sie, inwiefern der Mensch unter zwei Standpunkten zu betrachten ist. > M2/M4
- 3 Erläutern Sie, inwiefern Autonomie der Vernunft und Freiheit des Willens Voraussetzung für die Möglichkeit eines allgemeinen Prinzips der Sittlichkeit sind. > M2/M4
- 4 Erklären Sie, warum Glückseligkeit nicht als Bestimmungsgrund des Sittengesetzes taugt. > M3/M4

Der gute Wille



zu M2: Kant, S. 128-137

M1 „Was ist wirklich immer gut?“



M2 Immanuel Kant: Das uneingeschränkt Gute

Die Textauszüge der Seiten 128-137 geben die zentrale Argumentation aus der *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* wieder, Kants erster umfassender Schrift zur Ethik, mit der er seine Moralphilosophie begründet.

Es ist überall nichts in der Welt, ja überhaupt auch außer derselben zu denken möglich, was ohne Einschränkung für gut könnte gehalten werden, als allein ein GUTER WILLE. Verstand, Witz*, Urteilskraft
 5 und wie die Talente des Geistes sonst heißen mögen, oder Mut, Entschlossenheit, Beharrlichkeit im Vorsatze als Eigenschaften des Temperaments sind ohne Zweifel in mancher Absicht gut und wünschenswert; aber sie können auch äußerst böse und schädlich
 10 werden, wenn der Wille, der von diesen Naturgaben Gebrauch machen soll und dessen eigentümliche Beschaffenheit darum Charakter heißt, nicht gut ist. Mit den Glücksgaben ist es ebenso bewandt. Macht, Reichtum, Ehre, selbst Gesundheit und das ganze
 15 Wohlbefinden und Zufriedenheit mit seinem Zustande unter dem Namen der Glückseligkeit machen Mut

und hierdurch öfters auch Übermut, wo nicht ein guter Wille da ist, der den Einfluss derselben aufs Gemüt und hiermit auch das ganze Prinzip zu handeln berichtige und allgemein zweckmäßig mache;
 20 ohne zu erwähnen, dass ein vernünftiger unparteiischer Zuschauer sogar am Anblicke eines ununterbrochenen Wohlergehens eines Wesens, das kein Zug eines reinen und guten Willens zielt, nimmermehr ein Wohlgefallen haben kann und so der gute Wille die unerlässliche Bedingung selbst der Würdigkeit glücklich zu sein auszumachen scheint.

Einige Eigenschaften sind sogar diesem guten Willen selbst beförderlich und können sein Werk sehr erleichtern, haben aber dem ungeachtet keinen inneren unbedingten Wert, sondern setzen immer noch einen guten Willen voraus, der die Hochschätzung, die man
 30 übrigens mit Recht für sie trägt, einschränkt und es nicht erlaubt, sie für schlechthin gut zu halten. Mäßigung in Affekten* und Leidenschaften, Selbstbeherrschung und nüchterne Überlegung sind nicht allein in vielerlei Absicht gut, sondern scheinen sogar einen Teil vom innern Werte der Person auszumachen;
 35 allein es fehlt viel daran, um sie ohne Einschränkung für gut zu erklären (so unbedingt sie auch von den Alten gepriesen worden). Denn ohne Grundsätze eines guten Willens können sie höchst böse werden, und das kalte Blut eines Bösewichts macht ihn nicht allein weit gefährlicher, sondern auch unmittelbar in unsern Augen noch verabscheuungswürdiger, als er
 40 ohne dieses dafür würde gehalten werden.

Der gute Wille ist nicht durch das, was er bewirkt oder ausrichtet, nicht durch seine Tauglichkeit zur Erreichung irgendeines vorgesetzten Zweckes, sondern allein durch das Wollen, d. i. an sich gut, und, für sich selbst betrachtet, ohne Vergleich weit höher zu schätzen als alles, was durch ihn zu Gunsten irgendeiner Neigung*, ja wenn man will, der Summe aller Neigungen, nur immer zustande gebracht werden könnte. Wenngleich durch eine besondere Ungunst des Schicksals oder durch kärgliche Ausstat-
 55

60 tung einer stiefmütterlichen Natur es diesem Willen gänzlich an Vermögen fehlte, seine Absicht durchzusetzen; wenn bei seiner größten Bestrebung den-
noch nichts von ihm ausgerichtet würde und nur der
gute Wille (freilich nicht etwa als ein bloßer Wunsch,
sondern als die Aufbietung aller Mittel, soweit sie in
unserer Gewalt sind) übrig bliebe: so würde er wie
ein Juwel doch für sich selbst glänzen, als etwas, das
65 seinen vollen Wert in sich selbst hat. Die Nützlichkeit oder Fruchtlosigkeit kann diesem Werte weder etwas zusetzen noch abnehmen. Sie würde gleichsam nur die Einfassung sein, um ihn im gemeinen Verkehr besser handhaben zu können, oder die Aufmerksamkeit derer, die noch nicht genug Kenner sind, auf sich zu ziehen, nicht aber um ihn Kennern zu empfehlen und seinen Wert zu bestimmen.

Grundlegung zur Metaphysik der Sitten (1785)

H Medienhinweis:

Kant für Anfänger, Teil 2: Kant, Sophie und der kategorische Imperativ, Folge 2: Moralität und Legalität (Auditorium Netzwerk 2008, Ausschnitt: 0:02:11–0:03:54; Transkript s. Anhang, S. 382)

M3 Bei Anruf Mord ...

Der ehemalige Tennisprofi Tony Wendice lebt vom Vermögen seiner Frau Margot, und das nicht schlecht. Als Margot sich in den Krimiautor Mark Halliday verliebt und ihn mit diesem betrügt, beschließt Tony,
5 seine Frau umzubringen, um an ihr Vermögen zu kommen. Sein Plan dazu ist perfekt ausgeklügelt: Während er selber mit seinem Nebenbuhler einen Club besucht und so ein Alibi hat, wird sein ehemaliger Studienkollege Charles Swann in die Wohnung
10 der Wendices eindringen. Um Punkt 22 Uhr will Tony vom Club aus zuhause anrufen und seine Frau so in die Küche locken, wo Swann wartet, um sie mit einem Schal zu erwürgen. Das Ganze soll aussehen wie ein Einbruch, bei dem Margot den Täter überrascht
15 hat. Der Plan geht jedoch nicht auf: Margot wehrt sich verbissen und ersticht den vermeintlichen Einbrecher mit einer Schere. Tony, der alles am Telefon mit anhört, ändert nun blitzschnell seinen Plan. In

Windeseile fährt er nach Hause und versteckt einen
Liebesbrief von Mark, den er seiner Frau gestohlen
20 hat, in der Anzugtasche des toten Swann. Schon vorher hatte er dafür gesorgt, dass Swanns Fingerabdrücke auf dem Brief zu finden sind. Da es keine Spuren für ein gewaltsames Eindringen des Täters gibt, sieht es für die Polizei so aus, als ob Margot Swann selbst
25 in die Wohnung gelassen und wegen einer Erpressung mit dem Liebesbrief erstochen habe. Den Ermittlern gegenüber verteidigt Tony zum Schein seine Frau. Doch weil die Indizien erdrückend sind, wird Margot festgenommen und im folgenden Prozess
30 verurteilt. Es scheint, als habe Tony das perfekte Verbrechen begangen ...

Autorenbeitrag zum Film: Bei Anruf Mord (Regie: Alfred Hitchcock, USA 1954)

Der gute Wille

Ausgangspunkt für Kants Begründung der Moral ist der gute Wille, weil er allein uneingeschränkt gut ist. Alle anderen Güter (Talente des Geistes wie Verstand und Urteilskraft, Eigenschaften des Temperaments wie Mut und Beharrlichkeit, Glücksgaben wie Macht und Reichtum) können auch zu unmoralischem Handeln eingesetzt werden; sie sind nur gut unter der Voraussetzung eines guten Willens.

- 1 Diskutieren Sie die verschiedenen Antworten auf die Frage und machen Sie eigene Vorschläge: Was ist Ihrer Meinung nach wirklich immer gut? > M1
- 2 Erarbeiten Sie Kants Antwort auf die Frage nach dem uneingeschränkt Guten und stellen Sie dar, wie er seine Ansicht begründet. > M2
- 3 Wenden Sie Kants Überlegungen (M2, Z. 34–46) auf den Filmplot an. Überprüfen Sie die These „Es ist überall nichts in der Welt, ja überhaupt auch außer derselben zu denken möglich, was ohne Einschränkung für gut könnte gehalten werden, als allein ein guter Wille“ anhand weiterer Beispiele. > M3
- 4 Untersuchen Sie, worin sich Kants Ansatz von der utilitaristischen Ethik unterscheidet. Gehen Sie dabei besonders auf die Bedeutung der Folgen einer Handlung für deren moralische Beurteilung ein (s. Z. 47–55 und 65–72). > M2



Neigung und Pflicht

M1 Innerer Zwiespalt ...



M2 Immanuel Kant: Handeln aus Pflicht

Nachdem Kant dargelegt hat, dass nur der gute Wille uneingeschränkt gut ist (s. S. 128, M2), untersucht er in einem zweiten Schritt, was eigentlich einen guten Willen ausmacht.

Um aber den Begriff eines an sich selbst hochzuschätzenden und ohne weitere Absicht guten Willens [...] zu entwickeln, wollen wir den Begriff der *Pflicht* vor uns nehmen. [...]

5 Ich übergehe hier alle Handlungen, die schon als pflichtwidrig erkannt werden, ob sie gleich in dieser oder jener Absicht nützlich sein mögen; denn bei denen ist gar nicht einmal die Frage, ob sie *aus Pflicht* geschehen sein mögen, da sie dieser sogar widerstreiten. Ich setze auch die Handlungen beiseite, die wirklich pflichtmäßig* sind, zu denen aber Menschen unmittelbar *keine Neigung* haben, sie aber dennoch ausüben, weil sie durch eine andere Neigung dazu getrieben werden. Denn da lässt sich leicht unterscheiden, ob die pflichtmäßige Handlung *aus Pflicht* oder aus selbstsüchtiger Absicht geschehen sei.

15 Weit schwerer ist dieser Unterschied zu bemerken, wo die Handlung pflichtmäßig ist und das Subjekt

noch überdem *unmittelbare* Neigung zu ihr hat. Z. B. es ist allerdings pflichtmäßig, dass der Krämer seinen unerfahrenen Käufer nicht überteuere, und, wo viel Verkehr ist, tut dieses auch der kluge Kaufmann nicht, sondern hält einen festgesetzten allgemeinen Preis für jedermann, so dass ein Kind ebenso gut bei ihm kauft wie jeder andere. Man wird also *ehrlich* 20 bedient; allein das ist lange nicht genug, um deswegen zu glauben, der Kaufmann habe aus Pflicht und Grundsätzen der Ehrlichkeit so verfahren; sein Vorteil erforderte es; dass er aber überdem noch eine unmittelbare Neigung zu den Käufern haben sollte, um gleichsam aus Liebe keinem vor dem anderen im Preise den Vorzug zu geben, lässt sich hier nicht annehmen. Also war die Handlung weder aus Pflicht noch aus unmittelbarer Neigung, sondern bloß in eigennütziger Absicht geschehen. [...]

35 Wohltätig sein, wo man kann, ist Pflicht, und überdem gibt es manche so teilnehmend gestimmte Seelen, dass sie auch ohne einen andern Bewegungsgrund der Eitelkeit oder des Eigennutzes ein inneres Vergnügen daran finden, Freude um sich zu verbreiten, und die sich an der Zufriedenheit anderer, sofern sie ihr Werk ist, ergötzen können. Aber ich behauptete, dass in solchem Falle dergleichen Handlung, so pflichtmäßig, so liebenswürdig sie auch ist, dennoch keinen wahren sittlichen Wert habe [...], denn der Maxime fehlt der sittliche Gehalt, nämlich solche Handlungen nicht aus Neigung, sondern aus *Pflicht* zu tun. Gesetzt also, das Gemüt [...] [eines] Menschenfreundes wäre vom eigenen Gram umwölkt, der alle Teilnehmung an anderer Schicksal auslöscht, er hätte immer noch Vermögen, andern Notleidenden wohlzutun, aber fremde Not rührte ihn nicht, weil er mit seiner eigenen genug beschäftigt ist, und nun, da keine Neigung ihn mehr dazu anreizt, risse er sich doch aus dieser tödlichen Unempfindlichkeit heraus 50 und täte die Handlung ohne alle Neigung, lediglich aus Pflicht, alsdann hat sie allererst ihren echten moralischen Wert. [...]

So sind ohne Zweifel auch die Schriftstellen [im Neuen Testament] zu verstehen, darin geboten wird, seinen Nächsten, selbst unsern Feind, zu lieben. Denn Liebe als Neigung kann nicht geboten werden, aber Wohltun aus Pflicht, selbst, wenn dazu gar keine Neigung treibt, ja gar natürliche und unbezwungliche Abneigung widersteht, ist *praktische* [...] Liebe, die im Willen liegt und nicht im Hange der Empfindung [...]; jene aber allein kann geboten werden. [...] *Pflicht ist die Notwendigkeit einer Handlung aus Achtung fürs Gesetz.* [...]

Was ich unmittelbar als Gesetz für mich erkenne, erkenne ich mit Achtung, welche bloß als Bewusstsein der *Unterordnung* meines Willens unter einem Gesetze ohne Vermittlung anderer Einflüsse auf meinen Sinn bedeutet. Die unmittelbare Bestimmung des Willens durchs Gesetz und das Bewusstsein derselben heißt Achtung. [...] Eigentlich ist Achtung die Vorstellung von einem Werte, der meiner Selbstliebe Abbruch tut. [...]

Der Gegenstand unserer Achtung ist [...] das Gesetz [...], das wir uns selbst und doch als an sich notwendig auferlegen. Als Gesetz sind wir ihm unterworfen, ohne die Selbstliebe zu befragen: als von ihm selbst auferlegt ist es doch eine Folge unseres Willens. [...]

Grundlegung zur Metaphysik der Sitten (1785)

Handeln aus Neigung und Pflicht

Kant grenzt Neigung und Pflicht gegeneinander ab. Neigung umfasst unsere persönlichen Vorlieben, Wünschen, Interessen. Handlungen aus Neigung fehlt der sittliche Gehalt – selbst dann, wenn sie äußerlich mit der Pflicht übereinstimmen. Der gute Wille zeigt sich allein im Handeln aus *Pflicht*, d. h. in der Achtung vor dem moralischen Gesetz. Weil der Begriff der Pflicht (gr. *to deon*) für Kants Ethik zentral ist, wird sie auch als *deontologische Ethik* bezeichnet.

M3 Friedrich Schiller: Gewissenskrupel

Gern dien' ich den Freunden,
doch ich tu es leider mit Neigung,
Und so wurmt es mir oft,
dass ich nicht tugendhaft bin.

Decisium

Da ist kein anderer Rat,
du musst suchen, sie zu verachten,
und mit Abscheu alsdann tun,
wie die Pflicht dir gebeut.

Xenien von Goethe und Schiller (1796)

M4 Jean-Claude Wolf:

Der sittliche Wert einer Handlung

[Kants Ethik verlangt] keinen heroischen Willen [...], dessen Wert lediglich in der Überwindung von Hindernissen besteht. Gewöhnlich reicht die Mitwirkung des Motivs der Achtung vor dem moralischen Gesetz, um moralisch zu sein. Wer also zum Beispiel seine Freunde nicht betrügt und auch keine Neigung dazu hat, sondern zusätzlich aus Sympathie zu ihnen nicht täuscht oder lügt, hat damit noch nicht an moralischem Wert verloren. Entscheidend für den sittlichen Wert einer Person ist zwar, dass sie ihre Pflicht auch aus Pflichtgefühl tut, doch andere begleitende Motive (wie die Zuneigung zu Freunden) verderben oder vergiften nicht den sittlichen Wert dieser Handlung.

Grundpositionen der neuzeitlichen Ethik (1995)

- 1 Erläutern Sie, welche unterschiedlichen Handlungswünsche bzw. -motive des Mädchens in der Karikatur einander gegenüberstehen. > M1
- 2 Erklären Sie, welche Handlungen Kant unterscheidet, und finden Sie Beispiele dafür. > M2
- 3 Um *erkennen* zu können, was genau eine Handlung zu einer moralischen macht, sucht Kant nach Beispielen, in denen nicht aus Neigung gehandelt wird. Zeigen Sie, inwiefern dies im Beispiel des Menschenfreundes der Fall ist – im Gegensatz zum Beispiel des Krämers. > M2
- 4 Untersuchen Sie, inwiefern sich aus dem Beispiel des Menschenfreundes eine Antwort auf die Frage ableiten lässt, was den guten Willen ausmacht. > M2
- 5 Bestimmen Sie den Begriff der Achtung in Abgrenzung vom Begriff der Neigung. > M2
- 6 Diskutieren Sie, ob Schillers Vorwurf berechtigt ist. > M3/M4

Der kategorische Imperativ

M1 Immanuel Kant: Das moralische Gesetz

Was kann das aber wohl für ein Gesetz sein, dessen Vorstellung, auch ohne auf die daraus erwartete Wirkung Rücksicht zu nehmen, den Willen bestimmen muss, damit dieser schlechterdings und ohne Einschränkung gut heißen könne? Da ich den Willen aller Antriebe beraubt habe, die ihm aus der Befolgung irgendeines Gesetzes entspringen könnten, so bleibt nichts als die allgemeine Gesetzmäßigkeit* der Handlungen überhaupt übrig, welche allein dem Willen zum Prinzip dienen soll, d. i. ich soll niemals anders verfahren, als so, *dass ich auch wollen könne, meine Maxime* solle ein allgemeines Gesetz werden*. Hier ist nun die bloße Gesetzmäßigkeit überhaupt (ohne irgendein auf gewisse Handlungen bestimmtes Gesetz zum Grunde zu legen) das, was dem Willen zum Prinzip dient [...].

Die Frage sei z. B.: darf ich, wenn ich im Gedränge [in Verlegenheit] bin, nicht ein Versprechen tun, in der Absicht, es nicht zu halten? [...]

Zwar sehe ich wohl, dass es [...] wohl überlegt werden müsse, ob mir aus dieser Lüge nicht hinterher viel größere Ungelegenheit entspringen könne, als die sind, von denen ich mich jetzt befreie, und [...] nicht ein einmal verlorenes Zutrauen mir weit nachteiliger werden könnte als alles Übel, das ich jetzt zu vermeiden gedenke, ob es nicht *klüglicher* gehandelt sei, hiebei nach einer allgemeinen Maxime zu verfahren und es sich zur Gewohnheit zu machen, nichts zu versprechen als in der Absicht, es zu halten.

Allein es leuchtet mir hier bald ein, dass eine solche Maxime doch immer nur die besorglichen Folgen zum Grunde habe. Nun ist es doch etwas ganz anderes, aus Pflicht wahrhaft zu sein, als aus Besorgnis der nachteiligen Folgen: indem im ersten Fall der Begriff der Handlung an sich selbst schon ein Gesetz für mich enthält. [...]

Um indessen mich in Ansehung der Beantwortung dieser Aufgabe, ob ein lügenhaftes Versprechen [aus Pflicht] sei, auf die aller kürzeste und doch untrügliche

Art zu belehren, so frage ich mich selbst: würde ich wohl damit zufrieden sein, dass meine Maxime (mich durch ein unwahres Versprechen aus Verlegenheit zu ziehen) als ein allgemeines Gesetz (sowohl für mich als andere) gelten solle, und würde ich wohl zu mir sagen können: es mag jedermann ein unwahres Versprechen tun, wenn er sich in Verlegenheit befindet, daraus er sich auf andere Art nicht ziehen kann? [...] Was ich also zu tun habe, damit mein Wollen sittlich gut sei, dazu brauche ich gar keine weit ausholende Scharfsinnigkeit. Unerfahren in Ansehung des Weltlaufs, unfähig auf alle sich ereignenden Vorfälle desselben gefasst zu sein, frage ich mich nur: Kannst du auch wollen, dass deine Maxime ein allgemeines Gesetz werde? Wo nicht, so ist sie verwerflich, und das zwar nicht um eines dir oder auch anderen daraus bevorstehenden Nachteils willen, sondern weil sie nicht als Prinzip in eine mögliche allgemeine Gesetzgebung passen kann [...].

Die Vorstellung eines objektiven Prinzips, sofern es für einen Willen nötigend ist, heißt Gebot (der Vernunft), und die Formel des Gebots heißt IMPERATIV. [...] Alle Imperativen [...] sagen, dass etwas zu tun oder unterlassen gut sein würde [...].

Alle *Imperativen* nun gebieten entweder *hypothetisch** oder *kategorisch**. [...] Der *hypothetische* Imperativ sagt also nur, dass die Handlung zu irgendeiner möglichen oder wirklichen Absicht gut sei. [...] Der *kategorische* Imperativ würde der sein, welcher eine Handlung für sich, ohne Beziehung auf einen andern Zweck, als objektiv notwendig vorstellte. [...]

Wenn ich mir einen hypothetischen Imperativ überhaupt denke, so weiß ich nicht zum voraus, was er enthalten werde: bis mir die Bedingung gegeben ist. Denke ich mir aber einen *kategorischen Imperativ*, so weiß ich sofort, was er enthalte. Denn da der Imperativ außer dem Gesetze nur die Notwendigkeit der Maxime enthält, diesem Gesetze gemäß zu sein, das Gesetz aber keine Bedingung enthält, auf die es eingeschränkt war, so bleibt nichts anderes als die All-

80 gemeinheit eines Gesetzes überhaupt übrig, welchem die Maxime der Handlung gemäß sein soll, und welche Gemäßheit allein den Imperativ als notwendig vorstellt. Der kategorische Imperativ ist also nur ein einziger, und zwar dieser: *handle nur nach derjenigen*
 85 *Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde.* [...]

Weil die Allgemeinheit des Gesetzes, wonach Wirkungen geschehen, dasjenige ausmacht, was eigentlich Natur im allgemeinsten Verstande [...] heißt, so
 90 fern es nach allgemeinen Gesetzen bestimmt ist, so könnte der allgemeine Imperativ der Pflicht auch so lauten: *handle so, als ob die Maxime deiner Handlung durch deinen Willen zum ALLGEMEINEN NATURGESETZE werden sollte.*

Grundlegung zur Metaphysik der Sitten (1785)

H M2 Die Herleitung des kategorischen Imperativs

Kolleg Ethik: Kants kategorischer Imperativ ist nicht einfach zu verstehen. Können Sie als Experte einmal mit einfachen Worten erklären, was es damit auf sich hat?

5 **Experte:** Gerne, womit sollen wir anfangen?

Kolleg Ethik: Also, ein Problem ist doch schon der Begriff „kategorischer Imperativ“ selbst.

Experte: Ein Imperativ – das kennen Sie doch aus dem Grammatikunterricht – ist ein Befehl. Nun gibt
 10 es hypothetische und kategorische Imperative. Unter einem hypothetischen Imperativ versteht man eine Forderung, die unter einer bestimmten Bedingung gilt: Wenn jemand z. B. ein guter Geigenspieler werden will, muss er täglich üben. Ein solcher Imperativ
 15 ist aber nicht für alle Menschen gültig, denn nicht alle Menschen wollen gute Geigenspieler werden. Ein kategorischer Imperativ ist für alle Menschen gültig, er gilt unbedingt, ohne jegliche Einschränkung, d. h. für alle Menschen, an allen Orten und zu allen Zeiten.

20 **Kolleg Ethik:** „Handle nur nach derjenigen Maxime, von der du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde.“ Wie kommt Kant denn darauf, dass der kategorische Imperativ gerade so lautet?

Experte: Der kategorische Imperativ wird in drei
 25 Schritten hergeleitet. Kant geht davon aus, dass kein bestimmtes Gut uneingeschränkt gut ist, sondern

allein der gute Wille. Dann stellt sich aber – zweitens – die Frage, wann denn ein Wille gut ist. Die Antwort: Dann, wenn eine Handlung pflichtmäßig
 30 ist und nicht aus Neigung geschieht, sondern aus Pflicht, d. h. aus Achtung vor dem moralischen Gesetz. Nun stellt sich – drittens – die Frage, wie dieses moralische Gesetz lautet. Ein Gesetz besteht immer aus einem bestimmten Inhalt, dem allgemeine Gültigkeit (die Form der Gesetzmäßigkeit) zugesprochen
 35 wird. Das Gesetz, das es im Handeln zu achten gilt, kann aber keinen bestimmten Inhalt haben, denn es gibt nichts, was uneingeschränkt gut ist, außer dem guten Willen selbst. Daher bleibt nur die Form der Gesetzmäßigkeit übrig, die das moralische Gesetz be-
 40 stimmen kann. Ich muss mich also fragen, ob meine Maxime, d. h. der Grundsatz, von dem ich in meinem Handeln ausgehen möchte, der Form nach ein allgemeines Gesetz darstellen kann. Weil die meisten
 45 Menschen die Form der Gesetzmäßigkeiten von den Naturgesetzen her kennen, die einem keine Wahlmöglichkeit lassen, sagt Kant auch: „Handle so, als ob die Maxime deiner Handlung durch deinen Willen zum allgemeinen Naturgesetz werden sollte.“

Autorenbeitrag



- 1 Stellen Sie Vermutungen darüber an, wie die Antwort auf die Frage in Z. 1-5 lauten könnte. > M1
- 2 Kant unterscheidet zwischen der Form eines Gesetzes („allgemeine Gesetzmäßigkeit“) und seinem Inhalt („irgendein auf gewisse Handlungen bestimmtes Gesetz“). Erläutern Sie diese Unterscheidung an Beispielen. > M1/M3
- 3 Erklären Sie, inwiefern das gesuchte moralische Gesetz allein durch die Form der Gesetzmäßigkeit bestimmt sein kann. > M1/M3
- 4 Erläutern Sie das moralische Gesetz am Beispiel des lügenhaften Versprechens. Worin unterscheiden sich nach Kant moralische Überlegungen von Klugheitsabwägungen? > M1
- 5 Erklären Sie den Unterschied zwischen hypothetischen Imperativen und dem kategorischen Imperativ. > M1
- 6 Erläutern Sie die Naturgesetzformel des kategorischen Imperativs. > M1/M3

Handlungsmaximen auf dem Prüfstand

M1 Immanuel Kant: Von der Maxime zum Imperativ? – Vier Beispiele

Man muss *wollen können*, dass eine Maxime unserer Handlung ein allgemeines Gesetz werde: dies ist der Kanon der moralischen Beurteilung derselben überhaupt. Einige Handlungen sind so beschaffen, dass ihre Maxime ohne Widerspruch nicht einmal *gedacht* werden kann [...]. Bei anderen ist zwar jene innere Unmöglichkeit nicht anzutreffen, aber es ist doch unmöglich, zu *wollen*, dass ihre Maxime zur Allgemeinheit eines Naturgesetzes erhoben werde, weil sich ein solcher Wille selbst widersprechen würde.

Einer, der durch eine Reihe von Übeln, die bis zur Hoffnungslosigkeit angewachsen ist, einen Überdruß am Leben empfindet, ist noch so weit im Besitze seiner Vernunft, dass er sich selbst fragen kann, ob es auch nicht etwa der Pflicht gegen sich selbst zuwider sei, sich das Leben zu nehmen. Nun versucht er: ob die Maxime seiner Handlung wohl ein allgemeines Naturgesetz werden könne. Seine Maxime aber ist: ich mache es mir aus Selbstliebe zum Prinzip, wenn das Leben bei seiner längern Frist mehr Übel droht, als es Annehmlichkeit verspricht, es mir abzukürzen. Es fragt sich nur noch, ob dieses Prinzip der Selbstliebe ein allgemeines Naturgesetz werden könne. Da sieht man aber bald, dass eine Natur, deren Gesetz es wäre, durch dieselbe Empfindung, deren Bestimmung es ist, zur Beförderung des Lebens anzutreiben, das Leben selbst zu zerstören, ihr selbst widersprechen und also nicht als Natur bestehen würde, mithin jene Maxime unmöglich als allgemeines Naturgesetz stattfinden könne und folglich dem obersten Prinzip aller Pflicht gänzlich widerstreite.

Ein anderer sieht sich durch Not gedrungen, Geld zu borgen. Er weiß wohl, dass er nicht wird bezahlen können, sieht aber auch, dass ihm nichts geliehen werden wird, wenn er nicht festiglich verspricht, es zu einer bestimmten Zeit zu bezahlen. Er hat [...] soviel Gewissen, sich zu fragen: ist es nicht unerlaubt und pflichtwidrig, sich auf solche Art aus Not zu helfen? Gesetzt, er beschlösse es doch, so würde seine Maxime der Handlung so lauten: wenn ich mich in Geldnot zu sein glaube, so will ich Geld borgen und

versprechen es zu bezahlen, ob ich gleich weiß, es werde niemals geschehen. [...] Jetzt ist die Frage: [...] wie es dann stehen würde, wenn meine Maxime ein allgemeines Gesetz würde. Da sehe ich nun sogleich, dass sie niemals als allgemeines Naturgesetz gelten und mit sich selbst zusammenstimmen könne, sondern sich notwendig widersprechen müsse. Denn die Allgemeinheit eines Gesetzes, dass jeder, nachdem er in Not zu sein glaubt, versprechen könne, was ihm einfällt, mit dem Vorsatz, es nicht zu halten, würde das Versprechen und den Zweck, den man damit haben mag, selbst unmöglich machen, indem niemand glauben würde, dass ihm was versprochen sei, sondern über alle solche Äußerung als eitles Vorgeben lachen würde.

Ein Dritter findet in sich ein Talent, welches vermittelt einiger Kultur ihn zu einem in allerlei Absicht brauchbaren Menschen machen könnte. Er sieht sich aber in bequemen Umständen und zieht vor, lieber dem Vergnügen nachzuhängen, als sich mit Erweiterung und Verbesserung seiner glücklichen Naturanlagen zu bemühen. Noch fragt er aber: ob [...] seine Maxime [...] auch mit dem, was man Pflicht nennt, übereinstimme. Da sieht er nun, dass [...] [er] unmöglich WOLLEN [kann], dass dieses ein allgemeines Naturgesetz werde, oder als ein solches in uns durch Naturinstinkt gelegt sei. Denn als ein vernünftiges Wesen will er notwendig, dass alle Vermögen in ihm entwickelt werden, weil sie ihm doch zu allerlei möglichen Absichten dienlich und gegeben sind.

Noch denkt ein Vierter, dem es wohl geht, indessen er sieht, dass andere mit großen Mühseligkeiten zu kämpfen haben (denen er auch wohl helfen könnte): was geht's mich an? mag doch ein jeder so glücklich sein, als der Himmel will, [...] ich werde ihm nichts entziehen [...]; nur zu seinem Wohlbefinden oder seinem Beistande in der Not habe ich nicht Lust etwas beizutragen! Nun könnte allerdings, wenn eine solche Denkungsart ein allgemeines Naturgesetz würde, das menschliche Geschlecht gar wohl bestehen [...]. Aber [es ist] [...] doch unmöglich, zu WOLLEN, dass ein solches Prinzip als Naturgesetz allenthalben gelte. Denn ein Wille, der dieses beschlösse, würde sich selbst widerstreiten, indem der Fälle sich doch manche ereignen können, wo er anderer Liebe und Teilnehmung bedarf, und wo er durch ein solches aus seinem eigenen Willen entsprungenes Naturgesetz sich selbst alle Hoffnung des Beistandes, den er sich wünscht, rauben würde.

.....
Grundlegung zur Metaphysik der Sitten (1785)

Maxime, Gesetz, Imperativ

Eine Maxime ist ein subjektiver Handlungsgrundsatz, der im Unterschied zu einem Gesetz keine Allgemeingültigkeit beanspruchen kann. Ein Imperativ beinhaltet eine Handlungsanweisung, die – falls sie kategorisch ist – unbedingte Gültigkeit hat.

H M2 William K. Frankena:

Der Dreischritt der Prüfung von Maximen

- (1) Eine freiwillige Handlung folgt stets einer Maxime oder Regel, die als solche formulierbar ist.
- (2) Man trifft dann und nur dann eine Entscheidung oder Beurteilung vom moralischen Standpunkt aus, wenn man bereit ist bzw. bereit wäre, seine Maxime zu verallgemeinern, d. h. wenn man wünscht bzw. wünschte, dass jeder dieser Maxime folgt, der sich in einer ähnlichen Situation befindet, und zwar auch für den Fall, dass man selber der von der Handlung Betroffene ist.
- (3) Eine Handlung ist dann und nur dann moralisch richtig oder pflichtgemäß, wenn man ohne Widerspruch wollen kann, dass die betreffende

Maxime oder Regel unter ähnlichen Umständen von jedem befolgt wird; und eine Handlung ist dann und nur dann moralisch unrichtig, wenn man das nicht ohne Widerspruch wollen kann. Es wird oft behauptet, Kant bediene sich in diesen Beispielfällen einer utilitaristischen Argumentation – und nicht einer deontologischen, wie er den Anspruch erhebt. Das ist aber ein Irrtum. Kant argumentiert nicht, dass man seine Versprechen halten muss, weil es unerträgliche Folgen hätte, wenn jeder seine Versprechen bräche, sofern es ihm passt oder einen Vorteil bringt. So würde in der Tat ein Regelutilitarist argumentieren. Kant jedoch behauptet, man könne nicht einmal wollen, dass eine derartige Maxime allgemein befolgt wird. Man setze damit seinen Willen einem Widerspruch aus; man wolle sowohl, dass es möglich ist, Versprechen abzugeben und das Vertrauen des Partners zu genießen (warum sollte man sonst etwas versprechen?), als auch, dass jedermann die Freiheit hat, sofern es ihm Vorteil bringt, die abgegebenen Versprechen zu brechen. Mit anderen Worten, Kant argumentiert nicht, dass die Folgen einer allgemeinen Übung, falsche Versprechen abzugeben, schlecht sind; er argumentiert, dass diese Folgen in einen Widerspruch führen. *Analytische Ethik (1963)*

- 1 Erläutern Sie – in arbeitsteiliger Gruppenarbeit – Kants Beispiele auf der Grundlage seines „Kansons der moralischen Beurteilung“ (Z. 3). > M1
- 2 Erklären Sie den Dreischritt zur Prüfung von Maximen nach Kant und zeigen Sie den Unterschied zum Regelutilitarismus auf. > M2
- 3 Man hat Kant vorgeworfen, er halte rigoros an seinem ethischen Prinzip fest, ohne Rücksicht auf konkrete Bedingungen zu nehmen. Nehmen Sie auf der Grundlage der angeführten Beispiele dazu Stellung. > M1-M2

Medienhinweis:

Kant für Anfänger, Teil 1: Kant, Sophie und der kategorische Imperativ, Folge 4: Maximen auf dem Prüfstand (Auditorium Netzwerk, 2008, Ausschnitt: 0:06:14–0:09:20; 0:10:58–0:14:44; Transkript s. Anhang, S. 383)

Der Mensch als Zweck an sich selbst

M1 Die Abiturzulassung

Leons Abiturzulassung ist gefährdet. Um die nötige Punktzahl sicher zu erreichen, müsste er in der folgenden Klausurphase noch einige gute Noten erzielen. Er war aber in letzter Zeit ziemlich faul und sieht
 5 keine Chance, den Stoff rechtzeitig aufzuarbeiten. Er beschließt, sich zum Schein mit Sophia anzufreunden, um bei den bevorstehenden Klausuren von ihr abschreiben zu können. Sophia hat nämlich super Noten, ansonsten ist sie eher eine Außenseiterin mit
 10 wenigen Freunden an der Schule. Leons Plan geht auf. Als er die für seine Abi-Zulassung nötigen Punkte zusammen hat, ignoriert er Sophia wieder. Die ist maßlos enttäuscht und wütend. *Autorenbeitrag*

M2 Immanuel Kant:

Die Menschheits-Zweck-Formel

Das, was dem Willen zum objektiven Grunde seiner Selbstbestimmung dient, [ist] der *Zweck* [...]. Was dagegen bloß den Grund der Möglichkeit der Handlung enthält, deren Wirkung Zweck ist, heißt das *Mittel*. [...]
 5 Die Zwecke, die sich ein vernünftiges Wesen als *Wirkungen* seiner Handlung nach Belieben vorsetzt (materiale Zwecke), sind insgesamt nur relativ, denn nur bloß ihr Verhältnis auf ein besonders geartetes Begehrungsvermögen des Subjekts gibt ihnen den
 10 Wert, der daher keine allgemeine für alle vernünftige Wesen und auch nicht für jedes Wollen gültige und notwendige Prinzipien, d. i. praktische Gesetze, an die Hand geben kann. Daher sind alle diese relativen Zwecke nur der Grund von hypothetischen Imperativen.
 15 Gesetzt aber, es gäbe etwas, dessen Dasein *an sich selbst* einen absoluten Wert hat, was als Zweck *an sich selbst* ein Grund bestimmter [moralischer] Gesetze sein könnte, so würde in ihm und nur in ihm allein
 20 der Grund eines möglichen kategorischen Imperativs, d. i. praktischen Gesetzes liegen.
 Nun sage ich: der Mensch und überhaupt jedes vernünftige Wesen *existiert* als Zweck an sich selbst

nicht bloß als Mittel zum beliebigen Gebrauche für diesen oder jenen Willen, sondern muss in allen seinen sowohl auf sich selbst als auch auf andere vernünftige Wesen gerichteten Handlungen jederzeit *zugleich als Zweck* betrachtet werden. [...]

Die Wesen, deren Dasein zwar nicht auf unserm Willen, sondern der Natur beruht, haben dennoch, wenn sie vernunftlose Wesen sind, nur einen relativen Wert, als Mittel, und heißen daher *Sachen*, dagegen vernünftige Wesen *Personen* genannt werden, weil ihre Natur sie schon als Zwecke an sich selbst, d. i. als etwas, das nicht *bloß* als Mittel gebraucht werden darf, auszeichnet [...].

Wenn es denn also ein oberstes praktisches Prinzip und in Ansehung des menschlichen Willens einen kategorischen Imperativ geben soll, so muss es ein solches sein, das aus der Vorstellung dessen, was notwendig für jedermann Zweck ist, weil es Zweck *an sich selbst* ist, ein *objektives* Prinzip des Willens ausmacht, mithin zum allgemeinen praktischen Gesetz dienen kann. Der Grund dieses Prinzips ist: die vernünftige Natur existiert als Zweck an sich selbst. [...]
 45 Der praktische Imperativ wird also folgender sein: *Handle so, dass du die Menschheit sowohl in deiner Person als in der Person eines jeden andern* jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchest*. [...]

Im Reich der Zwecke hat alles entweder einen *Preis* oder eine *Würde*. Was einen Preis hat, an dessen Stelle kann auch etwas anderes als Äquivalent gesetzt werden; was dagegen über allen Preis erhaben ist, mithin kein Äquivalent verstatet, das hat eine Würde. [...]
 55 Sittlichkeit und die Menschheit, sofern sie derselben fähig ist, [ist] dasjenige, was allein Würde hat. [...] Und was ist es denn nun, was die sittlich gute Gesinnung oder die Tugend berechtigt, so hohe Ansprüche zu machen? Es ist nichts Geringeres als der Anteil, den sie dem vernünftigen Wesen *an der allgemeinen Gesetzgebung* verschafft [...]. Die Vernunft bezieht [...] jede Maxime des Willens als allgemein gesetz-

gebend auf jeden anderen Willen und auch auf jede Handlung gegen sich selbst und dies zwar nicht um irgendeines andern praktischen Bewegungsgrundes oder künftigen Vorteils willen, sondern aus der Idee der *Würde* eines vernünftigen Wesens, das keinem Gesetze gehorcht als dem, das es zugleich selbst gibt. [...] Die Gesetzgebung selbst aber, die allen Wert bestimmt, muss eben darum eine Würde, d. i. unbedingten, unvergleichbaren Wert haben [...]. Autonomie* ist also der Grund der Würde der menschlichen und jeder vernünftigen Natur.

Grundlegung zur Metaphysik der Sitten (1785)

H M3 Das Gebot, Menschen als Personen achten

Kolleg Ethik: Die Menschheits-Zweck-Formel wird von Kant auch als kategorischer Imperativ bezeichnet. Wie viele kategorische Imperative gibt es eigentlich?
Experte: Es gibt nur einen – allerdings in verschiedenen Formulierungen, die jeweils einen besonderen Aspekt des kategorischen Imperativs verdeutlichen. Die Menschheits-Zweck-Formel hebt die Würde des Menschen in besonderer Weise hervor.

Kolleg Ethik: Wie hängen denn Würde und der kategorische Imperativ zusammen?

Experte: Alles hat entweder einen Preis oder einen absoluten Wert. Sachen haben einen Preis; sie können durch anderes, z. B. durch Geld, ersetzt werden. Der Mensch hat dagegen keinen Preis, sondern einen unvergleichlichen, einen absoluten Wert, d. h. eine Würde. Die gründet darin, dass er als moralisches Wesen autonom ist, d. h. er handelt nach keinem anderen Gesetz als dem, das er sich selbst gibt. Wenn er dem kategorischen Imperativ entspricht, handelt er ja nach einem selbst gegebenen moralischen Gesetz.

Das Besondere des Menschen lässt sich auch so zum Ausdruck bringen, dass er keine Sache, sondern eine Person ist. Sachen sind Mittel zu beliebigen Zwecken. Die Zwecke, auf die sich hypothetische Imperative richten, sind relative Zwecke – es muss ja nicht jeder Geige spielen lernen, um ein bekanntes Beispiel aufzugreifen. Dagegen stellt der Mensch, der sich mit dem kategorischen Imperativ einem selbst gegebenen Gesetz unterordnet, einen absoluten Zweck dar. Er

dient keinem höheren Zweck, d. h. er ist Zweck an sich selbst. Dadurch unterscheidet er sich von einer Sache, insofern wird er Person genannt. Es entspricht also dem kategorischen Imperativ, wenn man den Menschen niemals nur als Mittel zum Zweck gebraucht, sondern ihn immer auch als Zweck an sich selbst, als autonomes Wesen, als Person achtet.

Kolleg Ethik: Aber wir benutzen im Alltag doch ständig andere Menschen als Mittel, z. B. den Kaufmann als Mittel, uns Lebensmittel zu besorgen, oder den Briefträger als Mittel, uns Post zuzustellen.

Experte: Das ist richtig und deshalb sind die Worte „niemals nur“ und „immer auch“ wichtig. Wir sollen den anderen *niemals nur* als Mittel benutzen, sondern *immer auch* als Selbstzweck sehen, ihn als Person achten. Das möchte Kant mit der Menschheits-Zweck-Formulierung zum Ausdruck bringen.

Autorenbeitrag



- 1 Diskutieren Sie, ob Leons Verhalten moralisch akzeptabel ist. > M1
- 2 Erläutern Sie die Begriffe Zweck und Mittel an alltäglichen Beispielen. > M2
- 3 Analysieren und interpretieren Sie die Menschheits-Zweck-Formel des kategorischen Imperativs (Z. 47–49). Achten Sie dabei insbesondere auf die Bedeutung der Zusätze „zugleich“ und „bloß“ in Kants Formulierung. > M2
- 4 Erläutern Sie, was Sie unter der Würde des Menschen verstehen. Analysieren Sie im Anschluss Kants Begriff der Menschenwürde (Z. 50ff.). > M2
- 5 Erstellen Sie eine Mindmap, die den Zusammenhang zwischen Mittel zum Zweck, Zweck an sich selbst, Sache, Person, Preis, Würde und Autonomie visualisiert. > M2/M3
- 6 Erläutern Sie die Menschheits-Zweck-Formel am Fallbeispiel der Abiturzulassung (M1) und weiteren Beispielen (vgl. auch M1 auf S. 124). > M2/M3

Hinweis:

Die Menschheits-Zweck-Formel findet weitere Anwendung im Kapitel *Medizinethik* (s. S. 242ff.).

Das Problem der Notlüge

M1 Benjamin Constant: Ein Recht auf Wahrheit?



Der französische Schriftsteller und Philosoph Benjamin Constant (1767–1830) bringt einen viel diskutierten Einwand gegen Kants Ethik vor.

Der moralische Grundsatz [...], dass es Pflicht ist, die Wahrheit zu sagen, würde, absolut und für sich verstanden, jedes menschliche Zusammenleben unmöglich machen. Wir finden den Beweis dafür in den ganz unmittelbaren Konsequenzen, die ein deutscher Philosoph aus diesem Prinzip abgeleitet hat,

15 der so weit geht zu behaupten, dass selbst Mördern gegenüber, die uns fragen würden, ob ein Freund von uns in unserem Hause Zuflucht gesucht hat, die Lüge ein Verbrechen wäre. [...]

Dieses Prinzip ist, für sich genommen, unanwendbar.

20 Es würde die Gesellschaft zerstören. Verwirft man es aber, geht die Gesellschaft nicht minder zugrunde, denn alle Grundlage der Moral würde damit hinfällig werden. Man muss also das Mittel, es anzuwenden, suchen und zu diesem Zweck [...] das Prinzip definieren.

25 Die Wahrheit zu sagen, ist eine Pflicht. Was ist eine Pflicht? Die Idee der Pflicht ist von der des Rechts nicht zu trennen. [...] Wo es keine Rechte gibt, gibt es auch keine Pflichten.

30 Die Wahrheit zu sagen, ist eine Pflicht also nur denjenigen gegenüber, die ein Recht auf Wahrheit haben. Nun aber hat kein Mensch ein Recht auf die Wahrheit, die einem anderen schadet.

Über politische Reaktion (1797)

M2 Immanuel Kant: Ein Recht auf Lüge?

In seinem Aufsatz *Über ein vermeintes Recht aus Menschenliebe zu lügen* setzt sich Kant kritisch mit dem Einwand Constants auseinander.

Wahrhaftigkeit in Aussagen, die man nicht umgehen kann, ist formale Pflicht des Menschen gegen jeden, es mag ihm oder einem andern daraus auch noch so großer Nachteil erwachsen; und, ob ich zwar dem, welcher mich ungerechterweise zur Aussage nötigt, nicht Unrecht tue, wenn ich sie verfälsche, so tue ich doch durch eine solche Verfälschung, die darum auch (obzwar nicht im Sinn des Juristen) Lüge genannt werden kann, im wesentlichsten Stücke der Pflicht *überhaupt* Unrecht: d. i. ich mache, so viel an mir ist, dass Aussagen (Deklarationen) überhaupt keinen Glauben finden, mithin auch alle Rechte, die auf Verträgen gegründet werden, wegfallen und ihre Kraft einbüßen; welches ein Unrecht ist, das der Menschheit überhaupt zugefügt wird.

Die Lüge also, bloß als vorsätzlich unwahre Deklaration gegen einen andern Menschen definiert, bedarf nicht des Zusatzes, dass sie einem anderen schaden müsse; wie die Juristen es zu ihrer Definition verlangen [...]. Denn sie schadet jederzeit einem anderen, wenn gleich nicht einem andern Menschen, doch der Menschheit überhaupt, indem sie die Rechtsquelle unbrauchbar macht.

Diese gutmütige Lüge kann aber auch durch einen *Zufall* (casus) strafbar werden, nach bürgerlichen Gesetzen [...]. Hast du nämlich einen eben itzt mit Mordsucht Umgehenden *durch eine Lüge* an der Tat verhindert, so bist du für alle Folgen, die daraus entspringen möchten, auf rechtliche Art verantwortlich. Bist du aber streng bei der Wahrheit geblieben, so kann dir die öffentliche Gerechtigkeit nichts anhaben; die unvorhergesehene Folge mag sein, welche sie wolle. Es ist doch möglich, dass, nachdem du dem Mörder, auf die Frage, ob der von ihm Angefeindete zu Hause sei, ehrlicherweise mit Ja geantwortet hast, dieser doch unbemerkt ausgegangen ist, und so dem



M3 Michael Hauskeller: Pflicht und Verantwortung

Der aus Deutschland stammende Philosoph Michael Hauskeller (*1964) ist Professor für Philosophie an der Universität Exeter.

Die Gebote, die wir moralische nennen, sind nichts anderes als von uns wahrgenommene Forderungen der Vernunft. Ihr Ursprung in der Vernunft macht die Würde aller moralischen Begriffe aus. Letztlich ist das Wahrhaftigkeitsgebot gar nicht in erster Linie als eine Pflicht zu verstehen, die wir anderen gegenüber hätten, sondern vielmehr als eine Pflicht, die wir uns selbst gegenüber oder, wie Kant auch sagt: gegenüber der Menschheit in unserer Person haben. Ob ich durch die Lüge einem anderen schade oder nicht, ist hierbei ganz nebensächlich, auch wie hoch der Schaden ist, den wir durch unsere Lüge verursachen. Weil wir uns selbst gegenüber verpflichtet sind und nicht dem anderen gegenüber, spielt es auch keine Rolle, ob dieser möglicherweise verdient, belogen zu werden, oder ob er ein Anrecht auf Wahrheit hat. [...] Aber sind wir nicht verantwortlich für das, was wir möglicherweise anrichten, indem wir die Wahrheit sagen? [...] Nein, meint Kant, denn wir sind ausschließlich für das verantwortlich, was in Folge der Pflichtverletzung geschieht. [...] Kant zufolge schließen sich also Verantwortung und Pflichterfüllung aus. Wer seine Pflicht erfüllt, ist für gar nichts mehr verantwortlich, und wer verantwortlich ist, hat seine Pflicht nicht erfüllt [...]. Die Rigorosität einer Haltung, welche nur unbedingte Pflichten mit kategorischer Geltung kennt und diese um jeden Preis erfüllt sehen will, erweist darin ihre Vorzüge: sie erleichtert das Leben, indem sie dem Handelnden reichlich Gelegenheit bietet, seine Hände in Unschuld zu waschen und ihm noch die Genugtuung gibt, seine Würde als Vernunftwesen gewahrt zu wissen.

Ich denke, aber bin ich? (2003)



- 1 Rekonstruieren Sie Constants Kritik und Kants Antwort darauf. Welcher Auffassung stimmen Sie zu? > M1/M2
- 2 Diskutieren Sie Hauskellers Erklärung der Haltung Kants und nehmen Sie Stellung zum Rigorismus-Vorwurf. > M3

Mörder nicht in den Wurf gekommen, die Tat also nicht geschehen wäre; hast du aber gelogen, und gesagt, er sei nicht zu Hause, und er ist auch wirklich (obzwar dir unbewusst) ausgegangen, wo denn der Mörder ihm im Weggehen begegnete und seine Tat an ihm verübte: so kannst du mit Recht als Urheber des Todes desselben angeklagt werden. Denn hättest du die Wahrheit, so gut du sie wusstest, gesagt: so wäre vielleicht der Mörder über dem Nachsuchen seines Feindes im Hause von herbeigelaufenen Nachbarn ergriffen, und die Tat verhindert worden. Wer also *lügt*, so gutmütig er dabei auch gesinnt sein mag, muss die Folgen davon, selbst vor dem bürgerlichen Gerichtshofe, verantworten und dafür büßen: so unvorhergesehen sie auch immer sein mögen; weil Wahrhaftigkeit eine Pflicht ist, die als die Basis aller auf Vertrag zu gründenden Pflichten angesehen werden muss, deren Gesetz, wenn man ihr auch nur die geringste Ausnahme einräumt, schwankend und unnütz gemacht wird.


Es ist also ein heiliges, unbedingt gebietendes, durch keine Konvenienzen* einzuschränkendes Vernunftgebot: in allen Erklärungen *wahrhaft* (ehrlich) zu sein. [...]

„Der französische Philosoph“ [verwechselte] die Handlung, wodurch jemand einem anderen schadet [...], indem er die Wahrheit, deren Geständnis er nicht umgehen kann, sagt, mit derjenigen, wodurch er diesem *Unrecht* tut [...]. Es war bloß ein Zufall [...], dass die Wahrhaftigkeit der Aussage dem Einwohner des Hauses schadete, nicht eine freie *Tat* (in juridischer Bedeutung). Denn aus seinem Rechte, von einem anderen zu fordern, dass er ihm zum Vorteil lügen solle, würde ein aller Gesetzmäßigkeit widerstreitender Anspruch folgen. Jeder Mensch aber hat nicht allein ein Recht, sondern sogar die strengste Pflicht zur Wahrhaftigkeit in Aussagen, die er nicht umgehen kann: sie mag nun ihm selbst oder andern schaden. Er selbst *tut* also hiemit dem, der dadurch leidet, eigentlich nicht Schaden, sondern diesen *verursacht* der Zufall. Denn jener ist hierin gar nicht frei, um zu wählen; weil die Wahrhaftigkeit (wenn er einmal sprechen muss) unbedingte Pflicht ist.

Über ein vermeintes Recht aus Menschenliebe zu lügen (1797)

Pflichtenkollision

M1 Eine Frage der Luftsicherheit



Nach den Terroranschlägen am 11. September 2001 in den USA wurde auch in Deutschland die Frage diskutiert, ob es moralisch zu rechtfertigen sei, dass man ein von Terroristen entführtes Passagierflugzeug abschießt, wenn nach den Umständen davon auszugehen ist, dass das Luftfahrzeug gegen das Leben von Menschen eingesetzt werden soll. Im Januar 2005 verabschiedete der Deutsche Bundestag ein Gesetz zur Neuregelung der Luftsicherheitsaufgaben, das in § 14, Abs. 3 die Streitkräfte in einem solchen Fall ermächtigt, Luftfahrzeuge abzuschießen. Dagegen entschied das Bundesverfassungsgericht am 15. Februar 2006, dass der entsprechende Paragraph des Luftsicherheitsgesetzes verfassungswidrig und nichtig ist. *Autorenbeitrag*

M2 Immanuel Kant: Pflicht und Verbindlichkeit

Ein Widerstreit der Pflichten [...] würde das Verhältnis derselben sein, durch welches eine derselben die andere (ganz oder zum Teil) aufhobe. – Da aber Pflicht und Verbindlichkeit überhaupt Begriffe sind, welche die objektive praktische *Notwendigkeit* gewisser Handlungen ausdrücken und zwei einander entgegengesetzte Regeln nicht zugleich notwendig sein können, sondern, wenn nach einer derselben zu handeln es Pflicht ist, so ist nach der entgegengesetzten zu handeln nicht allein keine Pflicht, sondern sogar pflichtwidrig: so ist eine *Kollision von Pflichten* und Verbindlichkeiten gar nicht denkbar [...]. Es können aber gar wohl zwei Gründe der Verbindlichkeit [...], deren einer aber oder der andere zur Verpflichtung nicht zureichend ist [...], in einem Subjekt und der Regel, die es sich vorschreibt, verbunden sein, da dann der eine nicht Pflicht ist. – Wenn zwei solcher Gründe einander widerstreiten, so sagt die praktische Philosophie nicht: dass die stärkere Verbindlichkeit die Oberhand behalte [...], sondern der stärkere *Verpflichtungsgrund* behält den Platz. *Metaphysik der Sitten (1797)*

M3 Günther Patzig: Kants Ethik und das Nutzenprinzip



Günther Patzig (*1926) lehrte bis zu seiner Emeritierung 1991 Philosophie an der Universität Göttingen.

[Kant] leitet [...] aus der Tatsache, dass der Mensch ein Vernunftwesen ist, seine Verpflichtung ab, den kategorischen Imperativ zu befolgen. 5

Wenn diese Lehre richtig ist, so hätten wir ein Kriterium des sittlichen Wertes von Handlungen, das selbst keine moralischen Begriffe voraussetzt; denn es genügte ja der Begriff der Verallgemeinerungsfähigkeit einer Regel, und das ist ein theoretischer Begriff. [...] [Damit] hat Kant ein wesentliches Teilgebiet moralischer Verpflichtung richtig gekennzeichnet: Für Mitglieder eines Gemeinwesens besteht die Notwendigkeit, Regeln für ihr Verhalten zu entwickeln, und für den Einzelnen gilt die moralische Verpflichtung, die von der Gemeinschaft akzeptierten Regeln zu befolgen, solange nicht wichtigere moralische Gründe im Einzelfalle dagegen sprechen. [...] 10

Wir wollen [...] nun fragen, wie weit dieser Gedanke trägt. Nun ist zuerst soviel richtig, dass wir alle in vielen Situationen des Lebens uns an solchen für uns unbedingt verbindlichen Regeln orientieren, wie Kant sie beschrieben hat. Aber es ist ebenso offenbar, dass wir nicht sicher sind, ob die Besinnung auf den Begriff der Pflicht in jedem Falle zu einer befriedigenden Lösung eines sittlichen Problems führen kann. Nehmen wir das Beispiel der Lüge. Kant hat zwar bestritten, dass es irgendeine Situation geben könnte, in der es erlaubt sein könnte, zu lügen oder die Unwahrheit zu sagen. Aber er geht dabei von der irrigen Voraussetzung aus, es sei eine Handlung unter Menschen durch einen ihrer Charaktere schon voll bestimmt. Aber in den Fällen, in denen uns die sittliche Entscheidung schwerfällt, ist es regelmäßig 15 20 25 30 35

anders. Da wäre eine Handlung zwar vielleicht einerseits eine Lüge, aber andererseits der einzige Weg, einen Menschen zu retten. Man denke an den Fall dessen, der einen politisch Verfolgten vor der Geheimpolizei verbirgt. Sagt er auf Fragen der Polizei die Wahrheit, so liefert er den Verfolgten einer ungerechten Anklage und Verurteilung aus. Ähnlich sehen sich auch demokratische Regierungen erpresserischen Drohungen von Entführern ausgesetzt. Hier stehen Pflicht zur Hilfe in Gefahr und Standfestigkeit gegenüber dem Unrecht in Konkurrenz.

Man soll seine Versprechen einhalten, aber niemand wird seinen Kindern während einer gefährlichen Epidemie erlauben, schwimmen zu gehen, bloß weil er es ihnen vorher versprochen hat. Denn die Handlung, die eine Erfüllung des Versprechens wäre, wäre zugleich leichtsinnige Gefährdung von Leben und Gesundheit der uns anvertrauten Kinder. So viel ist wahr: ein Versprechensbruch oder eine Lüge machen jede Handlung sittlich verwerflich, falls nicht noch andere, sittlich relevante Züge an ihr auftreten. Aber es können doch andere Faktoren hinzutreten, die diesen negativen Charakter wieder aufwiegen. Der kategorische Imperativ ist also nicht eigentlich ein Kriterium von Handlungen, sondern nur von Handlungscharakteren. Überlegen wir uns nun, nach welchen Gesichtspunkten wir im Allgemeinen bei der Lösung solcher Fragen entscheiden, so bemerken wir, dass wir uns über weite Strecken in vollem Einklang mit der utilitaristischen Doktrin bewegen. Wir überlegen uns, was wohl bei einer bestimmten Handlungsweise herauskommen muss, und wenn uns das bedrohlich und unerfreulich scheint, so halten wir eine solche Verhaltensart für moralisch unzulässig. Die strenge moralische Verurteilung z. B. des Autofahrens unter Alkoholeinwirkung ist nur so zu verstehen, da doch sonst in unserer Gesellschaft der bloße Rausch [...] moralisch nicht weiter ins Gewicht fällt.

Trotzdem sind wir der Meinung, dass gewisse Handlungen auch ohne jede Berücksichtigung ihrer möglichen Folgen moralisch schlecht sind. Der wahren Sachlage am nächsten kommt wohl eine Auffassung, die das Tragfähige sowohl des Utilitarismus wie der kantischen Unbedingtheitsethik in sich vereinigt. Es

gibt gewisse „kategorische Imperative“, die für das gedeihliche und vertrauensvolle Zusammenleben und Zusammenarbeiten von Menschen überhaupt erst die Voraussetzungen schaffen. Der Einzelne muss darauf vertrauen können, dass er niemals als bloßes Mittel für das Wohl anderer geopfert wird; er muss sicher sein, stets als Persönlichkeit respektiert zu werden. Man kann also sagen: die *formalen Voraussetzungen* (Bedingungen der Möglichkeit) jedes Zusammenlebens werden durch kategorische Imperative gesichert; Inhalt und Ziele eines gemeinsamen Wirkens lassen sich aber nur mit den Kriterien des Utilitarismus auf ihren moralischen Wert prüfen. Auch eine utilitaristische materiale Ethik braucht darum kategorische Imperative. Aber diese sind dann nicht mehr die um alles Menschenglück unbekümmerten Wahrsprüche einer transzendentalen Vernunft, sondern elementare Garantien, ohne die kein Mensch mit anderen vertrauensvoll zusammenarbeiten könnte. Und solches einvernehmliche Zusammenwirken scheint der einzige Weg zu sein, den uns philosophische Besinnung zu dem Ziel zeigen kann, dem Einzelnen und der Menschheit im Ganzen trotz der Hinfälligkeit unserer Kräfte ein lebenswürdiges Dasein in einer Welt zu sichern, von der jedenfalls soviel mit einiger Sicherheit gesagt werden kann: dass sie nicht so aussieht, als wäre sie zu dem Zweck erschaffen, gerade dem menschlichen Glückstreben eine hohe Erfolgsrate zu sichern.

Ethik ohne Metaphysik (1971)

- 1 Erörtern Sie die Entscheidung des Gerichts zum Luftsicherheitsgesetz. > M1
- 2 Wenden Sie Kants Überlegungen zur Pflichten-kollision auf die Frage des Flugzeugabschusses an und nehmen Sie dazu Stellung. > M2/M1
- 3 Diskutieren Sie die von Patzig angeführten Fallbeispiele und beurteilen Sie seinen Vorschlag einer Verbindung von Kants Ethik und dem Utilitarismus. > M3

Hinweis:

Dilemmadiskussionen sind auch Thema in Kapitel 3 *Verantwortung und Angewandte Ethik*.

Ethik: deontologisch – utilitaristisch – eudämonistisch

➔ **METHODENKOMPETENZ:** Ethische Positionen miteinander vergleichen

Ethik (Philosophie) kann man als einen über Jahrhunderte andauernden Diskurs verstehen, bei dem immer wieder unterschiedliche Positionen eingebracht wurden und werden. Um sich zu orientieren und selbst Stellung nehmen zu können, ist es wichtig, dass man die unterschiedlichen Positionen in Bezug setzen und miteinander vergleichen kann.

Gehen Sie beim Vergleich ethischer Positionen in folgenden Schritten vor:

- Vorarbeit: Rekonstruieren Sie die Positionen A und B.
- Stellen Sie gedankliche Bezüge zwischen beiden Positionen her: Was haben sie gemeinsam?
- Grenzen Sie beide Positionen voneinander ab: Worin unterscheiden sie sich?

M1 Nützlichkeit vs. Pflicht

Aufgabenstellung:

Vergleichen Sie die ethischen Positionen von Bentham und Kant in Bezug auf die Bewertung der Folgen einer Handlung.

Vorarbeit: Rekonstruktion der beiden ethischen Positionen unter dem in der Aufgabenstellung genannten Aspekt (hier in Stichworten):

Bentham: Utilitaristische Ethik (Folgenethik)

- gut: das größte Glück für die größte Zahl
- Richtschnur für moralisches Handeln: größtmöglicher Nutzen, verstanden als Förderung der Erfahrung von Freude/ Glück und Vermeidung von Leid/ Unglück
- Anwendung: Abschätzung des Nutzens für alle von der Handlung Betroffenen und quantitative Ermittlung des Gesamtnutzens

Kant: Deontologische Ethik (Pflichtethik)

- (uneingeschränkt) gut: allein der gute Wille
- Handeln aus Pflicht (nicht bloß pflichtmäßig aus Neigung), d. h. aus Achtung für das moralische Gesetz, nach der Grundformel des kategorischen Imperativs
- Anwendung: Verallgemeinerung der (subjektiven) Maxime und Prüfung, ob sie – widerspruchsfrei – als allgemeines Gesetz gewollt werden kann

Vergleich:

- Was Jeremy Bentham und Immanuel Kant in ihren ethischen Theorien verbindet, ist, dass sie nicht eine Vielzahl einzelner Gebote für richtiges Handeln aufstellen, sondern sich bemühen, ein oberstes Prinzip festzulegen, an dem sich unser gesamtes Handeln ausrichten soll. Beiden Philosophen geht es außerdem nicht um individuelle Handlungsvorteile (das wäre Egoismus), sondern um eine über subjektive Intentionen hinausgehende Formel zur Verallgemeinerung und Prüfung. Nach Bentham ist das Wohl aller an der Handlung Beteiligten und von ihr Betroffenen zu berücksichtigen und der kategorische Imperativ Kants verlangt eine Verallgemeinerung der subjektiven Handlungsmaxime zu einem uneingeschränkt gültigen Gesetz für alle Menschen.

Darstellung der Gemeinsamkeiten

- 10 **Allerdings** bestehen auch große Unterschiede zwischen beiden ethischen Positionen:
Bentham geht es um die Abschätzung der *Folgen* einer Handlung: Moralisch richtig ist eine Handlung, deren Folgen für alle Beteiligten und Betroffenen optimal sind.
Kant setzt bei seiner Herleitung des Moralprinzips dagegen beim *guten Willen* an, weil dieser allein uneingeschränkt gut ist, und zwar unabhängig von seinen Folgen. Wenn jemand sich
 15 durch einen guten Willen auszeichnet, so ist er als ein moralischer Mensch anzusehen, auch wenn sein Handeln misslingt und er sein Ziel nicht erreicht.
 Die Folgen sollen nach **Bentham** im Hinblick darauf abgeschätzt werden, ob sie nützlich sind, d. h. ob sie die Freude der von der Handlung Betroffenen fördern bzw. ihr Leid vermindern. Das lässt sich auf Grund von Erfahrung abschätzen.
 20 **Kant** vertritt dagegen eine reine Vernunftethik. Ein allgemeingültiges moralisches Gesetz lässt sich für ihn nicht aus Erfahrung ableiten. Was als Freude oder Leid empfunden wird, kann nämlich subjektiv sehr verschieden sein. Moralisch ist aus Kants Sicht allein ein Handeln aus *Pflicht*, d. h. aus *Achtung* vor dem moralischen Gesetz.
 Schließlich erfordert das moralische Prüfverfahren nach **Bentham** eine *quantitative* Abschätzung der Folgen. Gut ist eine Handlung dann, wenn sie in der Bilanzierung von Freude und Leid
 25 ein quantitatives Übergewicht von Freude gegenüber Leid hervorbringt. Solche quantitativen Überlegungen sind **Kant** völlig fremd. Sein Kriterium dafür, ob eine Handlung als moralisch oder unmoralisch gilt, ist allein die *Widerspruchsfreiheit*. Ich muss wollen können, dass die Maxime meiner Handlung ein allgemeines Gesetz werden kann. Wenn sie dabei mit sich selbst
 30 in Widerspruch gerät, kann sie nicht als allgemeines Gesetz bestehen, d. h. die Handlung wäre unmoralisch.

Darstellung der Unterschiede in den Theorien:
Bentham – **Kant**

M2 Glückseligkeit vs. Pflicht

Aufgabenstellung: Vergleichen Sie die ethischen Positionen von Aristoteles und Kant in Bezug auf die Bewertung von Glückseligkeit.

Vorarbeit: Rekonstruktion der beiden ethischen Positionen (s. S. 84ff. und S. 128ff.) unter dem in der Aufgabenstellung genannten Aspekt:

A
N
W
E
N
D
U
N
G

Aristoteles: Eudämonistische Ethik (Glücksethik)
 • ...

Kant: Deontologische Ethik (Pflichtethik)
 • ...

Vergleich:

..... Darstellung der Gemeinsamkeiten

..... Darstellung der Unterschiede

.....



- 1 Vollziehen Sie nach, wie der Vergleich der ethischen Positionen von Bentham und Kant vorgenommen wird. > M1
- 2 Rekonstruieren Sie die ethischen Positionen von Aristoteles und Kant und vergleichen Sie sie nach dem Muster von M1. > M2

Wissen kompakt

Mensch: Bürger zweier Welten

empirische Welt (Sinnlichkeit)

intelligible Welt (Vernunft)

Aufklärung:

Ausgang aus der selbstverschuldeten Unmündigkeit durch Gebrauch der Vernunft

Autonomie der Vernunft

Selbstbestimmung, Unterordnung des Willens unter ein selbst auferlegtes moralisches Gesetz

Suche nach dem uneingeschränkt Guten

als Grundlage für die Herleitung des moralischen Gesetzes

nicht: **Glück**
(Abgrenzung vom *Eudämonismus*: s. S. 84ff.)

der gute Wille
(liegt allen Gütern wie Verstand, Mut, Macht zugrunde)

nicht: **Folgen** einer Handlung
(Abgrenzung vom *Konsequentialismus/Utilitarismus*: s. S. 104ff.)

nicht: **pflichtwidriges Handeln**

Handeln aus Pflicht
(*deontologische Ethik*)

nicht: **bloß pflichtmäßiges Handeln** (nur zufällige bzw. äußere Übereinstimmung mit der Pflicht, aus Neigung)

Achtung für das Gesetz

(d. h. nicht für ein bestimmtes Gesetz, sondern für einen Handlungsgrundsatz in der Form der Gesetzmäßigkeit)







Weitere Informationen und kostenfreie Demoversionen finden Sie unter www.click-and-teach.de.



click & teach
Das digitale Lehrermaterial

click & teach bietet Ihnen

- ▶ das vollständige digitale C.C.Buchner-Schulbuch im Zentrum der Anwendung.
- ▶ methodische Hinweise, Aufgabenlösungen, Kopiervorlagen, Arbeitsblätter, Audio- und Videodateien und weitere digitale **Zusatzmaterialien** in großer Vielfalt.
- ▶ eine direkte Anbindung der Materialien über Spots auf der Buchdoppelseite.
- ▶ hilfreiche **Werkzeuge** zum Arbeiten mit den digitalen Schulbuchseiten: Markieren, Kopieren, Zoomen, verlinktes Inhaltsverzeichnis, Volltextsuche etc.
- ▶ eine Umgebung, in der **eigene Materialien** eingebunden und für den Unterricht genutzt werden können. 
- ▶ die Möglichkeit, Materialien herunterzuladen, abzuspeichern (z.B. auf einen USB-Stick) und click & teach **offline** über die passende App zu verwenden.
- ▶ einen **ausdruckbaren Unterrichtsplaner**, mit dem Sie jede einzelne Stunde planen, kommentieren und mit Materialien anreichern können. 
- ▶ click & teach **zeitlich unbefristet** als Einzel- oder Kollegiumslicenz, mit digitalem Freischaltcode oder als Box inkl. Freischaltcode – für jeden Bedarf die passende Variante.



Lizenzmodelle

Für jeden Bedarf das passende click & teach-Angebot!

Einzellizenz

nur für mich



Einzellizenz eines Titels

click & teach Box:
Karte mit Freischaltcode



Einzellizenz eines Titels

click & teach:
digitaler Freischaltcode



Kollegiumlizenz

vergünstigt für die
Fachkollegen



Mehrfachlizenz desselben Titels

- ▶ ab 3 Lizenzen
- ▶ Anzahl individuell wählbar



Schullizenz

vergünstigt für das gesamte
Kollegium einer Schule



Mehrfachlizenzen verschiedener Titel

- ▶ Anzahl individuell wählbar
- ▶ auch fächerübergreifend



Sie haben Fragen oder benötigen ein individuelles Angebot für eine Schullizenz?

Wir helfen Ihnen gern!
E-Mail: click-and-teach@ccbuchner.de

Sie möchten eine Einzel- oder Kollegiumlizenz erwerben?



Besuchen Sie www.ccbuchner.de und bestellen Sie ganz einfach im Webshop.



Die **click & teach-Box** gibt es zudem in Ihrer Buchhandlung.



NEU:

Schalten Sie durch die Verknüpfung von click & teach und click & study alle Ihre Materialien für Ihre Schülerinnen und Schüler frei.

Sie möchten **click & study** kostenfrei für 100 Tage testen? Dann schreiben Sie bitte eine E-Mail mit Angabe der betreffenden Bestellnummer an **digitale-schulbuecher@ccbuchner.de**.



click & study

Das digitale Schulbuch

click & study bietet Ihren Schülerinnen und Schülern

- ▶ die **vollständige digitale Ausgabe** des C.C.Buchner-Lehrwerks.
- ▶ einen **modernen Reader** mit zahlreichen nützlichen Bearbeitungswerkzeugen.
- ▶ einen **direkten Zugriff auf Links und Zusatzmaterialien**, die in der Printausgabe über Mediacodes zugänglich sind.
- ▶ Die Möglichkeit der Freischaltung im Bildungslogin unter **www.click-and-study.de** und/oder unter **www.bildungslogin.de**.
- ▶ eine **flexible Nutzung auf verschiedenen Endgeräten** (PCs, Macs, Tablets) online und auch offline via App.

Die Printausgabe eines digitalen Schulbuchs ist an Ihrer Schule eingeführt?

Bei Einsendung der Rechnung oder ggf. eines anderen Einführungsnachweises erhalten Sie nach Einsendung der Rechnung von uns die entsprechende Anzahl an click & study-Titeln für jeweils **€ 1,- pro Titel und Jahr**. Bitte schreiben Sie eine E-Mail (mit beigefügtem Kaufbeleg) an **digitale-schulbuecher@ccbuchner.de**.



Lizenzmodelle

Für jeden Bedarf das passende click & study-Angebot!

Einzellizenz

nur für mich



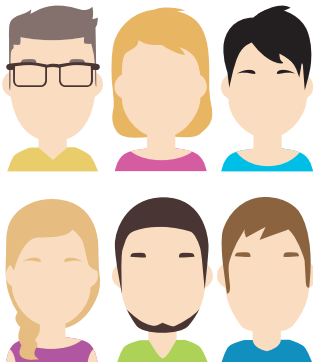
Einzellizenz eines Titels

click & study:
digitaler Freischaltcode



Schullizenz

für die Schülerinnen
und Schüler



Mehrfachlizenzen eines Titels

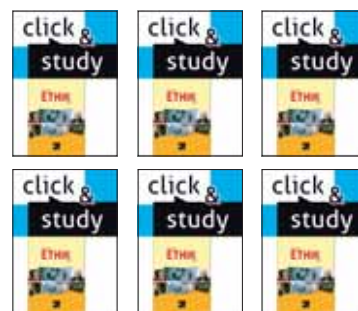
click & study:
digitale Freischaltcodes zum Normalpreis



Mehrfachlizenzen eines Titels bei eingeführtem Klassensatz

ab 1€

► entsprechende Anzahl der digitalen
Schulbücher vergünstigt für nur ab 1,-€



Sie haben Fragen zu click & study oder benötigen eine Schullizenz?

Wir helfen Ihnen gern!

Schicken Sie einfach eine E-Mail an
digitale-schulbuecher@ccbuchner.de

Sie möchten einen click & study-Titel erwerben?



Besuchen Sie www.ccbuchner.de und
bestellen Sie ganz einfach im Webshop.

**Sie haben Fragen zu Kolleg Ethik - neu
oder möchten sich beraten lassen?**

Unser Schulberatungsteam informiert Sie gern!



Annette Goldscheider

Mobil: 0171 6012371

E-Mail: goldscheider@ccbuchner.de



Christof Muechler

Mobil: 0171 6012376

E-Mail: muechler@ccbuchner.de



W4133

